

(A)

(C)

708. Sitzung

Bonn, den 31. Januar 1997

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Erwin Teufel: Ich eröffne die 708. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B)

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Dezember 1996 Herr Staatssekretär Dr. Günter Ermisch ausgeschieden. Ich möchte Herrn Staatssekretär Ermisch für seine Mitarbeit als erster Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen hier im Plenum, im Ständigen Beirat und in den Ausschüssen des Bundesrates sehr herzlich danken. Dr. Ermisch hat die Belange der neuen Länder im allgemeinen und des traditionsreichen Freistaates Sachsen im besonderen in der ihm eigenen temperament- und humorvollen Art vertreten. Er hatte große Erfahrung aus der Bundesverwaltung und aus der Landesverwaltung. Dieser breite Erfahrungsschatz hat ihm allseitigen Respekt eingetragen.

Sein Nachfolger ist Herr Staatsminister Meyer, uns allen kein Unbekannter. Ich wünsche ihm für seine neue Tätigkeit Freude und Erfolg.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 71 Punkten vor. Die Punkte 37 und 38 werden miteinander verbunden und nach Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 68 wird nach Punkt 7 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 70 und 71 werden nach Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Staatsminister Günter Meyer aus Sachsen, der nunmehr sein Land anstelle von Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Günter Ermisch in der Europakammer vertritt, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer zu wählen.

Meine Damen und Herren, wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Damit ist Herr Staatsminister Meyer **einstimmig gewählt**. Herzlichen Glückwunsch!

(D)

Ich rufe **Punkt 70** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) (Drucksache 84/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Seinem Schicksal, Herr Präsident, kann niemand entgehen: Ich berichte wieder aus dem Vermittlungsausschuß.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dem zustimmungspflichtigen Dienstrechtsreformgesetz hatte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. September vergangenen Jahres seine Zustimmung versagt. Keines der hier vertretenen Länder hatte sich dafür erwärmen oder erwärmen lassen können. Daraufhin hat die Bundesregierung noch am gleichen Tage den Vermittlungsausschuß angerufen. Dieser hat auf der Grundlage der Vorarbeit einer eigens eingesetzten hochkarätigen Expertengruppe und nach Ausräumung eines bis zuletzt offenen Streitpunktes in der Sitzung vom 29. Januar dieses Jahres ein Ergebnis gefunden, das im Ausschuß – ohne Gegenstimme, meine Damen und Herren! – gebilligt werden konnte.

Neben den bereits im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen einer **erhöhten Flexibilität und Leistungsorientierung im Beamtenrecht** soll das Beamtenrechtsrahmengesetz den Ländern nun die Mög-

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) lichkeit geben, in ihren Landesbeamtengesetzen weitere Neuregelungen einzuführen, als da sind:

Leitungsfunktionen in Ämtern der Besoldungsgruppe B oder in der Leitung von Behörden oder Teilen hiervon können zunächst **auf Probe** für eine Zeit von ein bis zwei Jahren übertragen werden, wobei bei Bewährung das Amt nach Ablauf der Zeit endgültig übertragen wird oder aber das alte Amt weiter wahrgenommen werden muß.

Leitungsfunktionen in Ämtern der Besoldungsgruppe B oder die **Behördenleitung in einem Amt nach A 16** können auch zunächst **auf Zeit** übertragen werden mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit, höchstens aber für die Dauer von zehn Jahren. Die **versorgungsrechtliche Anschlußregelung** bestimmt hier, daß die Versorgung aus dem Zeitamt erfolgt, sofern aus diesem Amt die Zuruhesetzung stattfindet: Ansonsten wird nur ein Zuschlag zur Versorgung aus dem Amt gewährt, in das der Beamte oder die Beamtin nach Beendigung des Zeitamtes zurückkehren mußte, sofern zwischenzeitlich nicht Beförderungen erfolgt sind.

Bei vorübergehender Vertretung in einem höherwertigen Amt soll die **Vertretungszulage** zukünftig erst nach 18 Monaten beansprucht werden können.

Schließlich: **Abordnungen** zu einer nicht dem übertragenen Amt entsprechenden, auch unterwertigen Tätigkeit sollen aus dienstlichen Gründen für eine Zeit bis zu zwei Jahren auch ohne Einverständnis des Betroffenen möglich sein; darüber hinaus wäre Zustimmung erforderlich. Dies gilt auch für das Bundesbeamtenrecht.

(B)

Damit, meine Damen, meine Herren, wurden die bereits im Gesetzentwurf enthaltenen **leistungsbezogenen Besoldungselemente verstärkt** und zugleich eine **größere personalwirtschaftliche Flexibilität** erreicht.

Bei der **gestreckten Besoldungstabelle**, die für jüngere Beamte einen schnelleren Aufstieg in der Besoldung als für ältere vorsieht, ist es geblieben. Lediglich für **Richter**, die inzwischen deutlich früher als noch vor einigen Jahren in ein Richteramt berufen werden können, weil sie früher fertig werden, sind zwei Dienstaltersstufen bei der im übrigen gleichgebliebenen Tabelle vorgeschaltet worden.

Die seit langem diskutierte Öffnung des Beamtenrechts für eine Teilzeitbeschäftigung auch ohne entsprechenden Antrag hat in der Arbeitsgruppe und im Vermittlungsausschuß zu längeren Diskussionen geführt. Es konnte jedoch schließlich ein Kompromiß dahin gehend erzielt werden, daß es den Ländern durch das Rahmenrecht gestattet wird, eine **Teilzeitbeschäftigung für Beamte** durch Gesetz zu regeln.

Die neue Regelung eines § 44a BRRG verzichtet darauf, für die Beamten der Länder eine in die Einzelheiten gehende Regelung der Teilzeitbeschäftigung im Beamtenrechtsrahmengesetz zu treffen. Damit bleibt es den Ländern überlassen, eigenverantwortlich die Teilzeitbeschäftigung ihrer Beamten landesrechtlich zu regeln. Der dabei vom Bundesgesetzgeber belassene Spielraum bedeutet auch, daß der

jeweilige Landesgesetzgeber - natürlich unter Beachtung des Artikels 33 des Grundgesetzes - über die Einführung und die Ausgestaltung einer Einstellungszeit entscheiden kann. Ein entsprechendes Bedürfnis, eine solche Möglichkeit aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gründen nutzen zu können, war von vielen Ländern nachdrücklich deutlich gemacht worden.

(C)

Auf der **Versorgungsseite** werden ebenfalls ein paar zusätzliche Veränderungen eintreten. Versorgung wird zukünftig nur noch aus der bei der Zuruhesetzung erreichten Dienstaltersstufe geleistet werden; eine Ausnahme gilt bei einem Dienstunfall. **Ausbildungszeiten** können - ebenso wie bei der Rentenversicherung - nur noch bis zu drei Jahren Berücksichtigung finden. **Zurechnungszeiten** - das sind solche Zeiten, die sich bei der Frühpensionierung in zum Teil erheblicher Weise rentenerhöhend auswirken können - werden wieder auf den Rechtszustand vor 1992 zurückgeführt, d. h., sie werden halbiert.

Für Pensionäre soll der sogenannte **Erhöhungsbeitrag** wegfallen, den diese als monatlichen Ausgleich für ein Urlaubsgeld erhalten haben. Auch der sogenannte **Anpassungszuschlag**, mit dem Versorgungsempfänger an strukturellen Besoldungsverbesserungen - nicht an Erhöhungen - teilnehmen, wird zukünftig entfallen.

Es versteht sich, meine Damen, meine Herren, daß hinsichtlich des Inkrafttretens Differenzierungen und **Übergangsregelungen erforderlich** sind. Dem hat der Vermittlungsausschuß - auch was den nunmehr späteren Zeitpunkt der Inkraftsetzung anlangt - Rechnung getragen.

(D)

Der Bundestag hat dem Gesetz in der hier vorgelegten Fassung, die es durch den Vorschlag des Vermittlungsausschusses erfahren hat, bereits gestern zugestimmt. Ich bitte auch hier und heute um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 71** auf:

Gesetz zur Regelung der **Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen**, zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (Drucksache 85/97)

Das Wort als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen), Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen), Berichterstatter

- (A) Damen und Herren! Das Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen, zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost – ein Zustimmungsgesetz – ist am 28. November letzten Jahres als Fraktionsinitiative der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag eingebracht worden.

Ziel des Gesetzes ist es, die zwischen der Bundesregierung und den Kommunen in den jungen Ländern umstrittene Frage der Altschulden für die in diesen Kommunen gelegenen gesellschaftlichen Einrichtungen einer abschließenden Regelung zuzuführen.

Kernstücke des vom Deutschen Bundestag am 29. November 1996 verabschiedeten Gesetzentwurfs sind

- die Übernahme der Altschulden in Höhe von rund 8,4 Milliarden DM in den Erblastentilgungsfonds,
 - die hälftige Teilung der Tilgungs- und Zinsbelastung zwischen dem Bund und den jungen Ländern einschließlich Berlins,
 - die Aufteilung des Länderanteils auf die jungen Länder einschließlich Berlins, unabhängig von der auf die einzelnen Länder entfallenden Höhe sogenannter Altschulden, zu jeweils gleichen Teilen und
 - die Modalitäten der finanziellen Abwicklung der Länderanteile.
- (B) Insbesondere die Aufteilung, aber auch die Modalitäten der finanziellen Abwicklung des Länderanteils haben den Bundesrat am 19. Dezember 1996 dazu bewogen, mit den Stimmen aller jungen Länder – mit Ausnahme Berlins – zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Januar zu einer Einigung gefunden. Der **Einigungsvorschlag** besagt im wesentlichen:

Erstens. **Der auf Berlin entfallende Anteil** an den Tilgungs- und Zinsaufwendungen in Höhe von rund 35 Millionen DM pro Jahr wird **vom Bund übernommen**.

Zweitens. Jedem Land wird die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung seines Anteils – abweichend von den im Gesetz getroffenen Vereinbarungen – durch **Verwaltungsvereinbarung** mit dem Bund zu regeln.

Drittens. Eine mögliche **Nachschußpflicht der Länder**, falls die Barmittel des Parteivermögens in einem Jahr oder insgesamt nicht ausreichen, wird **ausgeschlossen**.

Dieser Vermittlungsvorschlag wird – das möchte ich hervorheben – von allen Ländern der Bundesrepublik, auch vom Land Berlin, mitgetragen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses am gestrigen 30. Januar 1997 angenommen. Ich empfehle Ihnen, ebenfalls diesem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, erlauben Sie mir ergänzend, meine Zufriedenheit über den gefundenen Kompromiß zum Ausdruck zu bringen, wird doch mit dieser Entscheidung eine jahrelange intensive Diskussion, die auch bei den Kommunen in den jungen Ländern zu einer großen Verunsicherung geführt hat, zu einem Ende gebracht. (C)

Gewinner des Kompromisses sind die Kommunen und die in diesen Kommunen lebenden Menschen in den jungen Ländern. Mit diesem Gesetz wird der **finanzielle Spielraum der Kommunen für notwendige Investitionen nicht weiter eingeschränkt**. Die jungen Länder leisten aus Solidarität mit ihren Kommunen, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, einen wesentlichen Beitrag, um zusammen mit dem Bund eine besonders ärgerliche und völlig willkürliche Altlast des vergangenen sozialistischen Systems endgültig zu beseitigen. – Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Ich danke Ihnen.

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Berlin begrüßt es – ebenso wie die neuen Länder –, daß es nach langen Auseinandersetzungen zu diesem Kompromiß gekommen ist. Es drohte nicht nur eine Verzögerung der Verabschiedung des Gesetzes, sondern auch ein langwieriger Verfassungsrechtsstreit. Die neuen Länder, der Vermittlungsausschuß, der Bundestag und die Bundesregierung haben eine **tragfähige Lösung** erarbeitet. Hierfür und für das besondere Verständnis – das sage ich noch einmal ausdrücklich –, das die Berliner Belange bei allen Beteiligten gefunden haben – ich weiß, dies war nicht immer sehr einfach –, danke ich herzlich. (D)

Ich möchte noch einen Punkt nennen, der in der Debatte immer etwas untergegangen ist: **Berlin beteiligt sich solidarisch** – ebenso wie die übrigen neuen Länder – durch den Einsatz des auf das gesamte Beitrittsgebiet entfallenden ehemaligen DDR-Parteivermögens.

Zur rechtlichen Würdigung geben wir noch eine **Erklärung zu Protokoll ***) ab. – Ich danke Ihnen.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin! – Eine **Erklärung zur Protokoll **)** gibt Frau **Ministerin Schubert** aus Sachsen-Anhalt ab. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag aufgrund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 913/2/96 ist zurückgezogen worden.

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Präsident Erwin Teufel

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** (Drucksache 3/97, zu Drucksache 3/97)

Ihre Reden zu **Protokoll *** geben: Frau **Staatsministerin Professor Männle** aus Bayern und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschussempfehlung oder ein Landesantrag mit dem Ziel einer Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Wenn nicht widersprochen wird, dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. – Ich höre keinen Widerspruch; es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz** (Drucksache 4/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Innenausschuß empfiehlt in Drucksache 4/1/97 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen.

(B) Ich frage deshalb zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

... Strafverfahrensänderungsgesetz – **DNA-Analyse („genetischer Fingerabdruck“)** – (... StVÄG) (Drucksache 5/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/97 ****) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

5, 8 bis 13, 17, 18, 22, 24, 26, 28 bis 34, 36, 39, 40, 44 bis 46, 50 bis 52, 54 bis 60 und 62 bis 67.

Wer den darin enthaltenen **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dann ist es so **beschlossen**.

*) Anlagen 3 und 4

**) Anlage 5

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (**Produktsicherheitsgesetz – ProdSG**) (Drucksache 7/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 7/1/97 vor. Der Gesundheitsausschuß empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund.

Wer also den Vermittlungsausschuß – wie vom Gesundheitsausschuß empfohlen – anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnbaues im Kohlenbergbau (**Fünftes Bergarbeiterwohnungsbauänderungsgesetz**) (Drucksache 8/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Es liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt in Drucksache 8/1/97 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen.

(D) Ich frage daher zunächst, wer grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Anrufungsgründen! Wir sind übereingekommen, über die Anrufungsgründe aus der Empfehlungsdruksache gemeinsam abzustimmen.

Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu den Ziffern 1 bis 3. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 68** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI – ÄndG)** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 56/97)

Ich darf Frau Staatsministerin Professor Männle aus Bayern das Wort erteilen.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzesantrag geht es Bayern wie auch Baden-Württemberg darum, eine Regelung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes zu korrigieren, die schon im Vorgriff zu unverträglichen **Einbrüchen bei der medizinischen Rehabilitation** in der gesetzlichen Rentenversicherung geführt hat.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

(A) Der Freistaat Bayern hat die im WFG vorgesehenen Einsparungen im Bereich der Rehabilitation damals in der Erkenntnis mitgetragen, daß auch dieser Leistungsbereich einen Beitrag zur Konsolidierung der Leistungsausgaben und damit zur Dämpfung des Anstiegs des Rentenversicherungsbeitrags leisten muß.

Allerdings war uns auch von Anfang an daran gelegen, **Übersteuerungen gerade im Kurbereich zu verhindern**. Deshalb sollte gerade über die Frage der Ausgabendeckelung für Rehabilitationsmaßnahmen im Jahr 1997 aus bayerischer - wie auch aus baden-württembergischer - Sicht im Vermittlungsausschuß nochmals diskutiert werden. Unser Ziel war und ist eine Regelung, die die Belange der medizinischen Rehabilitation mit den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in Einklang bringt, ohne dabei den arbeitsmarktpolitischen Aspekt aus dem Auge zu verlieren. Mit einer „Deckelung“ konnten wir uns einverstanden erklären. Jedoch erschien uns das Bezugsjahr 1993 falsch eingesetzt.

Wie wir alle wissen, kam es im August vergangenen Jahres leider nicht zu inhaltlichen Beratungen im Vermittlungsausschuß, so daß das WFG, da es sich um ein Einspruchsgesetz handelte, unverändert in Kraft trat.

Es sieht eine „Deckelung“ der Ausgaben für Rehabilitation im Jahr 1997 auf die um 600 Millionen DM verringerten Ausgaben des Jahres 1993 vor. Leider zeigt sich, daß es im Bereich der Rehabilitationseinrichtungen zu nicht auffangbaren Belegungseinbrüchen gekommen ist und damit der **Wegfall von Zehntausenden von Arbeitsplätzen** vorzugsweise in ohnehin strukturschwachen Gebieten zu befürchten ist. Dies ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Bayern als Bäder- und Kurland wie auch das Land Baden-Württemberg sind hiervon besonders schwer betroffen.

(B)

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, sieht deshalb vor, die **Ausgaben für Rehabilitationsleistungen** im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung abweichend vom WFG nicht auf dem Stand des Basisjahres 1993, sondern auf dem **Stand des Basisjahres 1994** ohne weitere Absenkung zu **budgetieren**. Beim Jahr 1994 handelt es sich um ein günstigeres Jahr. Wir sind uns dessen bewußt, daß sich dadurch die mit dem WFG veranschlagten Einsparungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung vermindern. Wir sind aber der Überzeugung, daß ohne eine gesetzliche Korrektur des Basisjahres die dadurch verursachten volkswirtschaftlichen Einbußen um ein Vielfaches höher liegen. Dieser Preis ist uns angesichts der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt zu hoch.

Der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg sind der Auffassung, daß mit dem vorliegenden Gesetzesantrag weiterhin ein nicht unwesentlicher **Beitrag zum Fortbestand des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“** geleistet wird. Wir erhoffen uns aber auch, daß die Einbrüche bei der Belegung von Rehabilitationseinrichtungen abgemildert und damit sowohl Arbeitsplätze als auch wertvolle,

langfristig benötigte Infrastrukturen erhalten werden können. (C)

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich. - Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben abgegeben: Herr **Staatsminister Meyer** aus Sachsen und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** - federführend - und dem **Finanzausschuß** sowie dem **Gesundheitsausschuß** zur Mitberatung zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Sicherung der Altölaufarbeitung** - Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg - (Drucksache 945/96)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 945/1/96 und ein Länderantrag in Drucksache 945/2/96 vor.

Wir beginnen mit dem Länderantrag in Drucksache 945/2/96. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung** in dieser Fassung **angenommen**.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Kohlesubventionierung** - Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 43/97) (D)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Subventionierung des Steinkohlenbergbaus beendet werden muß. In seinem Jahresgutachten 1995/96 hat er ausgeführt, daß die Kohleprotektion marktwidrig sei und erhebliche Fehlentwicklungen verursache: Die Steuerzahler würden über Gebühr belastet. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte werde erschwert. Der in den Kohlerevieren dringend erforderliche Strukturwandel werde behindert. Kapital und hochqualifizierte Arbeitskräfte würden fehlgeleitet. Die allgemeinen umweltpolitischen Bemühungen zur Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen würden konterkariert. Die Abkehr von der Kohleschutzpolitik sei deshalb überfällig. - So, Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Sachverständigenrat!

Weil dies alles richtig ist, legen Baden-Württemberg und Bayern erneut einen Antrag mit dem Ziel vor, die **Steinkohlesubventionen** bereits ab dem

*) Anlagen 6 und 7

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Jahre 1999 und nicht erst ab dem Jahre 2001 spürbar und **stufenweise zu verringern**.

Meine Damen und Herren, zum Abbau der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus stehen wichtige Gespräche und Entscheidungen bevor.

Im **Jahreswirtschaftsbericht 1997**, der in dieser Woche der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, wird unter anderem ausgeführt, daß – wie alle anderen Bereiche – auch die deutsche Steinkohle von Einsparungen nicht ausgenommen werden könne. Die Steinkohlenhilfen würden weiter zurückgeführt. Die Bundesregierung gehe fest davon aus, daß sich Nordrhein-Westfalen und das Saarland in höherem Umfang als bisher an den Kohlehilfen beteiligten, um einen gesamtwirtschaftlich tragbaren und lebensfähigen Bergbau in Deutschland zu ermöglichen. Deshalb kommt unser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt und mit der Bitte um sofortige Sachentscheidung und Zustimmung gerade richtig.

Die Regierungen von Baden-Württemberg und Bayern treten schon seit langem für eine vorzeitige Senkung der Steinkohlesubventionen ein. Die bisherige **Kohleprotektion ist haushalts- und ordnungspolitisch, struktur- und energiepolitisch sowie umweltpolitisch nicht mehr vertretbar**.

Auch die Bundesregierung stellt in ihrem **Finanzplan 1996 bis 2000** fest, daß die finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle im bisherigen Umfang der öffentlichen Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume nicht länger möglich sei. Sie sei aber auch zur Sicherung der Energieversorgung in diesem Umfang nicht mehr erforderlich und könne daher in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt werden.

(B)

Das alte Argument, meine Damen und Herren, aus Gründen der **Versorgungssicherheit** sei die heimische Steinkohle zu fördern, greift nicht mehr. Kohle ist weltweit vorhanden und kostet mit etwa 70 DM pro Tonne nur einen Bruchteil dessen, was die deutsche Steinkohle kostet, deren Preis bei etwa 280 DM pro Tonne liegt.

Wir sollten die Augen nicht davor verschließen: Die **Nachfrage** nach heimischer Kohle ist ständig **zurückgegangen**. Ihr Anteil am Primärenergieverbrauch ist von 70 % auf 15 % gesunken. Die vielfältigen und umfangreichen staatlichen Schutzmaßnahmen seit den 50er Jahren konnten dies nicht verhindern. Im Jahre 1957 wurden etwa 150 Millionen Tonnen gefördert; im Jahre 1995 waren es nur noch etwa 52 Millionen Tonnen.

Der wirkliche Grund für die Aufrechterhaltung der Steinkohlenförderung ist also nicht die Versorgungssicherheit und auch nicht die Befriedigung einer Nachfrage, sondern die Erhaltung von etwa 85 000 Arbeitsplätzen in den Bergbauregionen. **Erhaltungssubventionen** für ein Produkt, das auf lange Sicht niemand mehr haben will und braucht, sind aber **nicht länger vertretbar**.

Meine Damen und Herren, auch zukunftsorientierte Wirtschaftszweige sind von Konjunktur- und Strukturproblemen stark betroffen. So wurden z. B.

allein in Baden-Württemberg im Zeitraum von September 1991 bis Dezember 1994 in den Sektoren Elektrotechnik, Maschinenbau und Straßenzuge insgesamt etwa 155 000 Arbeitsplätze abgebaut. In Bayern sind die Verhältnisse ähnlich. Hier gingen in diesen Branchen im gleichen Zeitraum über 110 000 Arbeitsplätze verloren. Um noch einmal auf Baden-Württemberg zurückzukommen: In den Jahren 1991 bis 1995 sind im produzierenden Gewerbe insgesamt 252 000 Arbeitsplätze weggefallen. (C)

Für die Bereiche in Bayern und Baden-Württemberg, die ich soeben genannt habe, gab es keine Absatzhilfen. Dagegen stiegen diese Hilfen für den Steinkohlenbergbau inzwischen auf jährlich über 110 000 DM pro Beschäftigten bei einer Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten von 60 000 DM.

Meine Damen und Herren, das soziale, regionalpolitische und volkswirtschaftliche Gleichgewicht ist dadurch erheblich gestört. Sinnvollerweise müssen deshalb die in die Steinkohlenförderung fehlgeleiteten Mittel reduziert und für die Förderung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen verwendet werden.

Wir verstehen den Wunsch des Steinkohlenbergbaus und der Steinkohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland nach Planungssicherheit. Deshalb folgen wir in unserem Entschließungsantrag nicht der Empfehlung des Sachverständigenrates. Wir wollen die Kohlesubventionen nicht, wie dort vorgeschlagen, spätestens bis zum Jahr 2006 auf Null reduzieren. Die Entschließung weicht zugunsten der Steinkohleländer von dieser Empfehlung ab und berücksichtigt damit die historische Entwicklung in den Revierländern sowie die bisherigen Leistungen bei der Umstrukturierung und dem Abbau der Zahl der Beschäftigten. (D)

Wir schlagen die **stufenweise Degression** der Kohlesubventionen auf einen **Sockelbetrag von 2 Milliarden DM im Jahre 2006** vor. Dies sichert den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und den Revierländern über einen längeren Zeitraum hinweg angemessene Rahmenbedingungen für die geordnete Rückführung der Steinkohlenförderung und die Stilllegung von Zechen.

Ich bitte Sie darum, den Entschließungsantrag zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir soeben gehört haben, wollen Bayern und Baden-Württemberg mit ihrer Initiative erreichen, daß der Bund seine Absatzhilfen für den heimischen Steinkohlenbergbau drastisch senkt und zugleich für die Hilfen eine Obergrenze pro Tonne einführt. Wer die Situation des deutschen Bergbaus kennt, der weiß, daß diese Vorschläge das schnelle und abrupte Ende der heimischen Steinkohle bedeuten würden.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ich halte diese Position für politisch nicht verantwortbar, ganz unabhängig davon, wie man zur heimischen Kohle steht. Daß ich als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen den Entschließungsantrag ablehne, wird niemanden überraschen. Ich bin aber sicher, daß er auch für die anderen Länder nicht akzeptabel sein kann.

Den Antragstellern geht es in erster Linie darum, die Bundeshilfen für den Steinkohlenbergbau abzuschaffen. Zugleich wollen sie die Kohleländer zusätzlich belasten.

Tatsächlich zahlt Nordrhein-Westfalen pro Jahr rund 1,2 Milliarden DM für die heimische Steinkohle. Im Ergebnis ist das ein Beitrag des Landes für die sichere Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.

Sie erwägen nicht, Herr Kollege Wabro, daß die Bundesrepublik immer mehr von Energieimporten abhängig wird. Das gilt übrigens auch für die Europäische Union.

Die Antragsteller übersehen die großen Vorteile, die der deutschen Wirtschaft entstehen, solange sie sich auf die sichere heimische Kohle mit ihren hohen Qualitäten verlassen kann. Die heimische Steinkohle läßt sich nicht mit einem Federstrich durch andere Energieträger oder durch Importkohle ersetzen.

(B) Tatsächlich steht die Entschließung der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Widerspruch zur Politik des Bundeskanzlers und geht auch der deutschen Wirtschaft viel zu weit. Das können Sie etwa einer Erklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 15. Januar dieses Jahres entnehmen. Er behandelt die heimische Steinkohle ausdrücklich als Teil eines energiepolitischen Konzepts für die Bundesrepublik Deutschland und erwartet von der Politik, daß sie das gewährleistet.

Gerade die Wirtschaft sieht in dem weltweit steigenden Kohleverbrauch eine wichtige Aufgabe und eine große Chance für die heimische Kohle und für die Energiewirtschaft. Denn Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland ist Hochtechnologie. Das gilt für die Förder- und Gewinnungstechnik. Es gilt auch für die Kraftwerkstechnologie zur Kohleverstromung. Wenn wir als hochindustrialisiertes Land daran mitwirken, daß auch in anderen Staaten moderne Technologien zum Einsatz kommen, leisten wir zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Auch dafür brauchen wir einen lebensfähigen heimischen Steinkohlenbergbau.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern wollen mit ihrer Entschließung, wie wir soeben gehört haben, die Bundeshilfen für die heimische Steinkohle senken. Bei genauem Lesen ihres Antrags wird aber deutlich, daß sie zumindest Teile dieser Bundeshilfen für sich selber beanspruchen wollen; ich verstehe, von Subventionen verstehen sie etwas. Es ist sicher nicht falsch, wenn ich davon ausgehe, daß die antragstellenden Länder dabei in besonderem Maße an Subventionen für die Landwirtschaft oder für die Luft- und Raumfahrtindustrie denken.

(C) Herr Kollege Wabro hat eindrucksvolle Zahlen über den Arbeitsplatzabbau in Baden-Württemberg und in Bayern im Bereich des produzierenden Gewerbes genannt. Ich will die Zahl für Nordrhein-Westfalen hinzufügen: Pro Jahr gehen im produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 100 000 Arbeitsplätze verloren. Das ist also keine baden-württembergische und auch keine bayerische Spezialität, sondern es ist die Folge einer Arbeitsmarktpolitik und einer Wirtschaftspolitik, die falsch justiert sind. Dies spüren wir in allen Ländern.

In einem Punkt ist der Entschließungsantrag allerdings in dankenswerter Weise eindeutig: Es wird nicht der Versuch gemacht, irgendeinen Zusammenhang zwischen der Kohlepolitik und der Entsorgung der Kernkraftwerke herzustellen. Es gibt einen solchen aber auch nicht.

Baden-Württemberg und Bayern wenden sich gewissermaßen ohne Wenn und Aber gegen die heimische Steinkohle. Ich finde, sie setzen mit ihrer Entschließung hier im Bundesrat neue Akzente im Umgang miteinander. Sie unterstützen Teile der Bonner Koalition, die dabei sind, die Verantwortung des Bundes für die heimische Steinkohle und damit für einen zentralen Bereich der Energiepolitik aufzugeben. Damit belasten sie zugleich die beiden Kohleländer und andere öffentliche Kassen. Ich kann nur eindringlich davor warnen. Wenn das Schlimmste eintreten würde, müßten auch die antragstellenden Länder damit rechnen, daß es sie selber als nächste treffen könnte.

(D) Zu Recht fordern Baden-Württemberg und Bayern Planungssicherheit für den Steinkohlenbergbau und für die Kohlereviere. Die Antragsteller sagen aber nicht, daß die Verfallzeit der kohlepolitischen Vereinbarungen und Gesetze immer kürzer wird. Sie selber tragen mit ihrem Entschließungsantrag zusätzliche Unsicherheit in die Kohlereviere.

Im März 1995 hat die Bundesregierung mit allen Teilnehmern der damaligen Energie-Konsensgespräche festgelegt, wie die kohlepolitischen Teile des Energie-Artikelgesetzes umgesetzt werden sollen. Herr Kollege Stoiber hat sich aktiv daran beteiligt. Die Absprache, die dort getroffen wurde, wurde gleichwohl schon wenige Monate später in Frage gestellt, genauso wie die kohlepolitische Entscheidung, die wir am 11. November 1991 per Handschlag mit dem Bundeskanzler getroffen hatten, durch das Artikelgesetz außer Kraft gesetzt wurde.

Seit Ende 1995 wissen die Bergleute, daß der Bund die getroffenen Vereinbarungen, die im Gesetz stehen, nicht einhalten will. Aber bis heute ist offen, wozu sich die Politik letztlich durchringen wird.

Wir befassen uns heute mit einer Entschließung, in der die Verfasser nicht einmal erwähnen, daß sie geltende Zusagen verletzen wollen. Das muß das Vertrauen nicht nur der Bergleute und ihrer Familien in politische Aussagen und Zusagen tief erschüttern. Ich habe die große Sorge, daß die Politik ihre Überzeugungskraft verspielt, wenn das gegebene Wort beliebig zur Disposition gestellt wird.

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an den nötigen **Strukturwandel in den Kohlerevieren** unterstützt, wie dies auch die Bergleute tun, unter anderem seit Jahren durch Lohnverzicht. Sie haben die Zahl genannt, Herr Kollege Wabro: Heute sind 88 000 Menschen im deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigt. 1990 waren es noch über 130 000, 1980 waren es 187 000 und 1970 rund 250 000.

Wir werden den Strukturwandel auch in den kommenden Jahren aktiv mitgestalten. Dafür brauchen wir eine Entscheidung über die künftigen Kohlehilfen, die sowohl die Rolle der Kohle in der Energiepolitik als auch die Haushaltsbelastungen sieht und ihnen Rechnung trägt.

Der Bergbau und die IGBE haben dazu Vorschläge gemacht, die schmerzliche Einschnitte bedeuten werden. Nach ihrem Modell würden sich die Zahl der Bergleute bis zum Jahr 2005 halbieren, die Steinkohlenförderung um ein Drittel verringern und die öffentlichen Hilfen auf unter 7 Milliarden DM sinken. Jetzt muß der Bund endlich die nötigen Entscheidungen herbeiführen.

Wir helfen nicht nur den Kohlerevieren, sondern wir dienen auch den Interessen aller Länder, wenn der Bundesrat dazu beitragen kann, die von der Politik ausgehende Ungewißheit über die Zukunft der heimischen Steinkohle zu beenden. Die Entschließung der Länder Baden-Württemberg und Bayern zur Kohlesubventionierung dient diesem Ziel nicht. Daher bitte ich darum, sie abzulehnen.

(B) **Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Wiesheu (Bayern).

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern kommt nicht zufällig. Es ist nicht so, daß von uns eine neue Diskussion vom Zaun gebrochen würde. Tatsache ist, daß man sich in den nächsten Wochen innerhalb der Bundesregierung und auch mit den Kohleländern über die weitere Entwicklung der Kohlesubventionen unterhalten will. Es ist natürlich auch notwendig und sinnvoll, wenn die Länder und der Bundesrat hier ein Wort mitreden.

Mit dem von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam eingebrachten Entschließungsantrag zur Steinkohlesubventionierung wollen wir mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen erneut deutlich machen, daß die Steinkohlesubventionen spätestens ab 1999 und nicht erst ab 2001 stufenweise spürbar reduziert werden müssen. Die Möglichkeit, ab 1999 mit der Reduzierung zu beginnen, ist auch bei den seinerzeitigen Konsensgesprächen offengehalten worden. Wir werfen keine Vereinbarungen über den Haufen; wir nutzen vielmehr die Möglichkeiten, die seinerzeit vereinbart worden sind.

Nicht nur Bayern und Baden-Württemberg treten wegen einer völlig veränderten energie-, wirtschafts- und finanzpolitischen Situation nachdrücklich für zu-

kunftsorientierte Änderungen ein. Es ist zu simpel zu behaupten, man wende sich pauschal gegen die Steinkohle. Es ist ebenfalls zu simpel zu sagen, das sei ein Affront gegen Nordrhein-Westfalen oder gegen das Saarland. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, man muß vielmehr auf die Sachargumentation hinweisen.

Auch von der Energiepolitik muß ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts geleistet werden. Diesem Anspruch wird die **Subventionspolitik**, die wir **in bezug auf die Steinkohle** betreiben, nicht mehr gerecht. Sie ist **haushaltspolitisch nicht mehr vertretbar**; sie ist **ordnungspolitisch falsch**; sie ist auch **struktur- und energiepolitisch problematisch** und **umweltpolitisch verfehlt**.

Ich beziehe mich hierbei auf den Sachverständigenrat, der dies in seinem Jahresgutachten 1995/96 erneut deutlich gemacht hat. Er stellt fest: Die Steuerzahler werden über Gebühr belastet. Die Konsolidierung der Haushalte wird erschwert. Der Strukturwandel in den Revierländern wird behindert. Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte werden fehlgeleitet. Umweltpolitische Bemühungen werden konterkariert. – Das sind Feststellungen des Sachverständigenrates. Ich glaube, es ist ein Gebot der politischen Vernunft, auch die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wir verlangen aber nicht das, was der Sachverständigenrat fordert, nämlich die Kohlesubventionierung völlig abzubauen. Denn wir erkennen die regionalen Auswirkungen und berücksichtigen die Zukunft der Bergbaumaschinenindustrie. Ich gebe Ihnen, Herr Ministerpräsident, darin recht, daß es sich hierbei um eine High-Tech-Industrie handelt und es dabei auch um die Erhaltung der Exportfähigkeit dieses Industriezweigs geht.

Deswegen sind wir auch nicht für einen totalen Abbau der Kohlesubventionen bis zum Jahre 2006. Wir sind auch nicht, wie fälschlich behauptet wird, für ein schnelles und abruptes Ende des Kohlenbergbaus. Wir sind vielmehr dafür, die Förderung **degressiv bis auf eine Sockelförderung in Höhe von 2 Milliarden DM** abzubauen. Das bedeutet die Erhaltung des Kernbestandes im Bergbau. Es bedeutet auch, daß Hilfen zur Bewältigung des Strukturwandels mit vorzusehen sind. Wir gehen dabei sogar bis an die Grenze des volkswirtschaftlich Vertretbaren.

Sie haben dargelegt, was Nordrhein-Westfalen selber für den Kohlenbergbau tue. Mir wird in der Diskussion manchmal die Frage vorgehalten, warum man sich in Bayern über die Kohlesubventionen aufregt: Man müsse doch einmal gegenrechnen, was für das Land Bayern in den letzten 20, 30 Jahren im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gezahlt worden sei. Das sind immer sehr schöne Argumentationen. Nur, man muß sich einmal die Zahlen anschauen.

Nordrhein-Westfalen hat als **Ausgleichsabgabe** in den Ausgleichsfonds nach dem Dritten Verstromungsgesetz bisher 22,6 Milliarden DM gezahlt. Bayern hat 10,8 Milliarden DM dafür bezahlt. Nordrhein-Westfalen hat aus dem Ausgleichsfonds 35,8 Milliarden DM an Zuschüssen bekommen. Die bayerische

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Kraftwerkswirtschaft hat aus dem Ausgleichsfonds 3,9 Milliarden DM erhalten. Nordrhein-Westfalen ist also der größte Nettoempfänger mit 13,1 Milliarden DM; Bayern war der mit Abstand größte Nettozahler mit 6,9 Milliarden DM. Das ist doch interessant. Daraus leite ich für uns auch die Berechtigung ab, dazu Stellung zu nehmen.

Der zweite Punkt! Es ist immer gesagt worden: „Dann muß man das gegenrechnen, was Bayern im Wege des **Länderfinanzausgleichs** bekommen hat.“ – Meine Damen und Herren, es waren weniger als 6 Milliarden DM seit den 50er Jahren. Das, was wir netto bekommen haben, ist durch die Ausgleichszahlungen der letzten paar Jahre zurückgezahlt. Dabei berücksichtige ich natürlich noch nicht die Kaufkraftveränderungen. Nur, wer die Zahlen vergleicht, stellt fest: Bayern hat mit mehr als 6 Milliarden DM netto beim „Kohlepfennig“ seinen Beitrag für die Kohleländer geleistet. Das ist, wie gesagt, mehr als das, was wir über all die Jahre hinweg im Wege des Länderfinanzausgleichs bekommen haben.

Deswegen ist es, glaube ich, richtig, auch davon zu reden, daß wir hier in bezug auf die Finanzausgleichsströme und die Subventionszahlungen wieder vernünftige Maßstäbe einführen müssen.

Die Steinkohleförderung beruhte auf dem Argument der **Versorgungssicherheit**. Mit diesem Argument ist die deutsche Steinkohle subventioniert worden. Wir haben, Herr Ministerpräsident, vor einiger Zeit in der Wirtschaftsministerkonferenz eine Debatte über dieses Thema geführt. Dort hat mir der

(B) Kollege Clement gesagt: Wenn es nicht um die Versorgungssicherheit ginge und wir dies nicht energiepolitisch begründen könnten, dann wäre jede Mark für Steinkohlesubventionen überflüssig und nicht zu rechtfertigen.

Mit der Versorgungssicherheit ist diese Subvention in einem solchen Umfang mit Sicherheit nicht mehr zu begründen. Denn Deutschland verfügt heute über umfangreiche eigene Braunkohlevorräte und kann in großem Umfang auf internationale Öl-, Gas- und Kohleimporte zurückgreifen. Wenn ich richtig informiert bin, ist es sogar die Ruhrkohle AG, die sich an Kohleabbauunternehmen auch in anderen Ländern beteiligt hat und von dort Kohle nach Deutschland importiert. Es ist doch etwas überraschend festzustellen, was man mit Subventionen alles anfangen kann.

Die Kohle macht bei uns nur noch 15 % der Primärenergieversorgung aus. Importkohle ist heute dauerhaft verfügbar. Aber sie kostet mit 70 DM pro Tonne nur ein Viertel dessen, was die deutsche Steinkohle kostet. Wie gesagt, die energiepolitische Notwendigkeit, die bisher zu Recht behauptet werden konnte, ist spätestens seit der Wiedervereinigung entfallen. Damit ist auch die Berechtigung von Subventionen – zumindest in diesem Umfang – deutlich entfallen.

Das Argument, wir gingen hier gegen die Kohleländer vor oder wollten den Kohlenbergbau generell eibebnen, trifft nicht zu. Man sollte auf die Argumentation abstellen.

Das wirkliche Argument für die Steinkohlesubvention ist also nicht die Versorgungssicherheit, sondern – das ist verständlich – die Erhaltung von Strukturen und Arbeitsplätzen. Dafür, daß man das tun will, habe ich durchaus Verständnis. Das ist auch in anderen Bereichen so. Nur, **Erhaltungssubventionen für dauerhaft wettbewerbsunfähige Produktionen sind volkswirtschaftlich falsch**. Das muß man, glaube ich, auch in den Kohleländern zur Kenntnis nehmen und einsehen. Das galt im übrigen auch für den Strukturwandel in anderen Ländern. Für den Strukturwandel in den neuen Bundesländern galt es ganz massiv. Deswegen sollten wir Maßstäbe, die anderswo selbstverständlich sind, natürlich auch bei diesen Fragen mit anlegen.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Vernunft gebietet es, daß gewaltige Milliardenbeträge auf Dauer nicht in unwirtschaftliche Kohleproduktionen gepumpt werden, während zukunftsorientierte Wirtschaftszweige, die von Konjunktur- und Strukturproblemen betroffen sind, keine entsprechenden Hilfen erhalten.

Der Kollege Wabro hat bereits darauf hingewiesen, wie viele Arbeitsplätze bei uns in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Straßenfahrzeuge in den letzten Jahren vom Strukturwandel betroffen waren. Dann heißt es: „Das ist der Strukturwandel.“ – Davon waren allein in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg 250 000 Arbeitsplätze betroffen.

Ich könnte anfügen, was sich bei uns zur Zeit in den Bereichen Porzellan, Glas und Textil abspielt. Auch das ist ein Thema, bei dem man sagt: „Das ist der Strukturwandel.“ – Dabei hilft uns niemand auch nur mit einer Mark. Es gibt keine Absatzförderung des Bundes oder des Landes. Darüber wird hier nicht einmal eine Debatte geführt. Wenn ich den Leuten erklären soll, warum die Kohle in einem solchen Umfang gefördert wird, während bei ihnen überhaupt nichts läuft, gehen mir die Argumente aus. Dann kann ich nur feststellen, daß in den letzten 25 Jahren über 200 Milliarden DM in die Kohleförderung geflossen sind, ohne daß Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich hergestellt worden ist. Schließlich kann ich nur feststellen, daß hier pro Beschäftigten jährlich über 110 000 DM an Subventionen gezahlt werden. Meine Damen und Herren, das sind Zahlen in einer Größenordnung, die wir in anderen Sektoren keinesfalls vorfinden.

(D)

Herr Ministerpräsident, Sie haben die **Landwirtschaft** zum Vergleich herangezogen. Auch dieses Argument wird oft verwendet. Aber Sie hätten es lieber nicht heranziehen sollen.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das habe ich auch nicht getan!)

– Ja, doch!

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Nein!)

– Sie haben es mit erwähnt. – Ich weise nur darauf hin, daß für die Landwirtschaft im Bundeshaushalt eine Subvention in Höhe von 4,6 Milliarden DM aus-

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) gewiesen ist. In der Landwirtschaft sind rund 1,5 Millionen Personen beschäftigt. Während sich dort eine Subvention in Höhe von rund 3 000 DM pro Beschäftigten im Jahr ergibt, wird bei der Kohle pro Beschäftigten eine Subvention von mehr als 110 000 DM im Jahr gezahlt.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Haben Sie auch die EU-Zahlen zur Hand?)

– Ich nehme die Zahlen zur Hand, die im Bundeshaushalt stehen, weil es jetzt um die Mittel im Bundeshaushalt geht.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Haben Sie auch die EU-Zahlen zur Hand?)

– Aber natürlich! Die EU-Zahlen beziehen sich zu einem guten Teil auf Exportsubventionen für manche Produkte.

(Erneuter Zuruf Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen])

– Schauen Sie sich einmal an, wohin die Gelder dort fließen!

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Nur ungefähr!)

– Nein, nicht ungefähr!

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Dann genau! – Heiterkeit)

(B)

– Das ist auch zu einfach argumentiert.

Ich nenne Ihnen noch eine andere Zahl, die Sie vielleicht interessieren wird. 7 Milliarden DM werden allein aus dem Bundeshaushalt für 100 000 Arbeitsplätze im Bereich der Kohle gezahlt. Für die westlichen Bundesländer stehen genau 700 Millionen DM im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** zur Verfügung; 350 Millionen DM vom Bund und 350 Millionen DM von den Ländern. Das, was sonst im strukturellen Wandel gefördert werden soll, wird also im gesamten westlichen Teil Deutschlands mit 10 % der Mittel finanziert, die allein in die Kohle fließen. Mit den Geldern aus der Gemeinschaftsaufgabe sollen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden, während mit dem Zehnfachen dessen Investitionen in Arbeitsplätze getätigt werden, von denen jeder weiß, daß sie auf Dauer nicht rentabel und nicht wettbewerbsfähig sein werden. Auch das halte ich insgesamt für falsch.

Deswegen ist es, glaube ich, auf Dauer nicht vertretbar, daß in die Kohleländer jährlich zusätzlich Zahlungen in Höhe von fast 10 Milliarden DM fließen, also beinahe dreißigmal so viel, wie der Bund für die gesamte Strukturförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgibt. Ich meine, wenn wir eine Übergangszeit von zehn Jahren für den degressiven Abbau schaffen, dann ist dies ein durchaus zumutbarer Zeitraum und ein durchaus zumutbarer Rahmen.

Bei allem Spott, den Sie hin und wieder, z. B. in bezug auf die Landwirtschaft, zum Ausdruck bringen, sollte man, glaube ich, auch einmal sehen, welche Probleme die übrigen Länder bei der Bewältigung des Strukturwandels haben. Dann kann man auch ermessen, daß es vielleicht nicht mehr vertretbar ist, wenn man, wie gesagt, für die Strukturhaltung bei 100 000 Arbeitsplätzen 10 Milliarden DM im Jahr ausgibt, ohne wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu erreichen, während ansonsten Mittel des Bundes und der Länder in Höhe von knapp 700 Millionen DM insgesamt zur Verfügung stehen, um die Probleme in anderen Wirtschaftsbereichen zu bewältigen. Ich glaube, daß die Relationen hier deutlich verzogen sind und daß das Angebot, das wir machen, nämlich auf eine Sockelförderung von 2 Milliarden DM zurückzugehen, durchaus angemessen ist und große Rücksicht auf die Probleme Ihrer Region nimmt.

Ich bin der Meinung, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß es für Bayern und Baden-Württemberg nicht leicht war, den Entschließungsantrag, der vom Votum des Sachverständigenrats abweicht, einzubringen. Es wäre für uns genauso leicht gewesen, uns der Auffassung des Sachverständigenrates anzuschließen.

Wir sehen natürlich die Zusammenhänge; ich habe es vorhin bereits erwähnt. Wir sehen auch die Notwendigkeit, die Potentiale in der Bergbaumaschinenindustrie zu erhalten. Unser Vorschlag beinhaltet aber immerhin auch, daß in den nächsten Jahren in diesem gesamten Segment noch 40 Milliarden DM ausgegeben werden. 40 Milliarden DM! Man muß sich diese Summe einmal vor Augen halten. Es wäre schön, wenn diese gewaltige Summe für innovative Technologien, für neue Entwicklungen, für den Innovationsprozeß bei Produkten und für andere Bereiche bei uns verfügbar wäre. Das ist aber leider nicht der Fall. Wir bekennen uns jedoch dazu, daß 40 Milliarden DM noch zur Verfügung stehen sollen. Das sollte man einmal objektiv werten und, glaube ich, auch positiv zur Kenntnis nehmen.

Es kommen rund 5 Milliarden DM an Hilfen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze hinzu. Auch hier, Herr Ministerpräsident, will man nicht an Ihren Geldbeutel herangehen. Ich stelle nur fest, daß Nordrhein-Westfalen und den Kohlerevieren mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe, mit den Mitteln für Ziel-2-Gebiete, mit dem Thema „Hauptstadtausgleich Bonn“ und mit dem Vorschlag einer degressiven Gestaltung der Kohleförderung im Hinblick auf den strukturellen Wandel goldene Brücken gebaut werden. Wir müßten uns eigentlich gemeinsam darum bemühen, auf einen Innovationsprozeß zu setzen und die finanziellen Ressourcen, über die wir verfügen – die freilich knapp geworden sind –, primär für diesen Prozeß zur Verfügung zu stellen. Wenn wir bedenken, daß die Schaffung eines neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplatzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe heute rund 100 000 DM kostet und wir pro Jahr 100 000 DM für einen bestehenden Arbeitsplatz im Kohlenbergbau ausgeben, der auf Dauer nicht erhalten werden kann, dann müßten wir auch erkennen, was mit diesen Mitteln im Hin-

(C)

(D)

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) blick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze alles angefangen werden könnte.

Deswegen liegt es auch im Interesse Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes, die Mittel, die hier aufgewendet werden, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze auszugeben. Das klingt zunächst hart. Ich weiß, daß der Strukturwandel für das Saarland und Nordrhein-Westfalen nicht leicht zu bewältigen sein wird. Aber wir müssen in diesem Bereich wieder Handlungsfähigkeit gewinnen und erhalten. Wir müssen die verfügbaren Mittel auf neue Technologien und neue Arbeitsplätze konzentrieren.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf, die dafür notwendigen Entscheidungen jetzt unverzüglich zu treffen und den Bergbauunternehmen sowie den betroffenen Ländern dadurch die notwendige Planungssicherheit und auch Zeit für die Umsteuerung zu geben.

Der Antrag, den wir stellen, ist bei genauer Bewertung großzügig. Wenn man sieht, wie in anderen Bereichen um die Mittel gefeilscht werden muß, meine Damen und Herren, wird man dieser Bewertung objektiv nicht widersprechen können. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Entschließung.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Krajewski (Saarland).

- (B) **Christiane Krajewski** (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den letzten Worten des Kollegen Wiesheu hätte man glatt auf den Gedanken kommen können, dies sei ein Plädoyer für die Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus und hier werde die Solidarität der Länder eingefordert, um die Verhandlungen mit der Bundesregierung konstruktiv vorzubereiten.

Aber es ist leider nicht so. Ich muß sagen, daß es mich schon empört, daß in den Bundesrat eine neue Qualität der Auseinandersetzung einzieht dahin gehend, daß einzelne Länder die elementaren Interessen anderer Bundesländer durch Anträge verletzen. Was sich hier vielleicht wie ein fröhliches Kohle-Mobbing anhört, so möchte ich einmal sagen, hat gleichzeitig eine bitterernste Kehrseite. Denn es geht bei diesem Thema eben nicht nur um Tonnagen, sondern es geht in erster Linie um Menschen.

Man muß sich klarmachen, was die Forderungen von Baden-Württemberg und Bayern in der Praxis bewirken würden. Herr Kollege Wiesheu, Sie haben soeben gesagt, es gehe um ein Angebot dieser beiden Länder zur Schaffung eines Sockelbergbaus und damit auch einer langfristigen Planungssicherheit. In der Praxis – Ministerpräsident Rau hat darauf hingewiesen – bedeutet es den **Zusammenbruch des deutschen Steinkohlenbergbaus**. Davon kann man überhaupt nicht abgehen. Mit einer solchen Vorgehensweise läßt sich der Zugang zu den Lagerstätten langfristig nicht aufrechterhalten und kann auch die Bergbautechnologie nicht in der notwendigen Weise als Exportschlager weiterentwickelt werden, wie es dem Standort Deutschland durchaus angemessen ist.

(C) Ihr Antrag würde zunächst einmal den Abbau von 15 000 Arbeitsplätzen allein im saarländischen Bergbau bedeuten, mit weiteren Auswirkungen auf die Zulieferer, aber auch auf den Dienstleistungsbereich in einer Größenordnung von insgesamt 35 000 Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosenquote in unserem Land, die bekanntermaßen über dem Bundesdurchschnitt liegt, würde um acht Prozentpunkte steigen.

Herr Kollege Wiesheu, Sie haben soeben darauf hingewiesen, daß die Subventionen pro Arbeitnehmer beispielsweise in der Landwirtschaft geringer als im Bergbau seien. Ich möchte die Härte eines solchen Subventionsabbaus einmal auf die Landwirtschaft in Bayern übertragen. Wenn die Landwirtschaftssubventionen so gekürzt würden, wie Sie es bei der Steinkohle tun wollen, dann würde Bayern ca. 150 000 Beschäftigungsmöglichkeiten verlieren, und Ihre Arbeitslosenquote läge dann nicht bei 7,5 %, sondern bei etwa 11 %.

Diese Zahlen, hinter denen Schicksale stehen, machen klar, daß der Entschließungsentwurf von Bayern und Baden-Württemberg eine **Provokation** ist, die der Lebenssituation in Nordrhein-Westfalen und im Saarland nicht gerecht wird.

(D) Nun hat aber Herr Ministerpräsident Rau darauf hingewiesen, daß der Entschließungsantrag auch der **Bedeutung der deutschen Steinkohle** überhaupt nicht gerecht wird. Energie- und industriepolitisch ist doch die Frage berechtigt: Wer gibt uns die Gewißheit, daß zukünftig keine Energiekrisen mehr auftreten, daß die Weltmärkte stabil bleiben? Herr Wabro hat soeben darauf hingewiesen, die Begründung mit der **Versorgungssicherheit** „ziehe“ nicht mehr. Hier sind wir anderer Auffassung. Es hat immer wieder Situationen gegeben, in denen deutsche Steinkohle durchaus begehrt war. Und – hierauf ist bereits eingegangen worden –: Wie soll unsere international anerkannte Bergbautechnologie, die angesichts der weltweit zunehmenden Kohleverbrennung auch Kohlegegner als zukunftssträchtige Branche ansehen, noch vermarktet werden, wenn es keinen deutschen Steinkohlenbergbau mehr gibt?

Ich will auch hierzu noch eine Zahl nennen. In den nächsten 25 Jahren werden weltweit Investitionen in Höhe von insgesamt rund 4 000 Milliarden Dollar im Kohlebereich getätigt werden. Damit ist die deutsche Bergbautechnologie ein ausgesprochener Exportschlager. Diese Technologie muß man industriepolitisch auch entsprechend unterstützen.

Ich will auch daran erinnern, daß es einmal einen **Konsens über die Kohlevorrangpolitik** gab und daß die mehrheitlich dem Gesellschafter Bund gehörenden Saarbergwerke nach den Ölkrisen Anfang der 80er Jahre ihre Belegschaft noch einmal kräftig aufstockten – dies war politisch gewollt; es war keine Angelegenheit des Saarlandes, sondern eine Angelegenheit der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung –, und zwar auf über 25 000 Mitarbeiter an der Saar; 1 000 Auszubildende wurden pro Jahr eingestellt. Auch das war ein Akt der Solidarität im gesamtstaatlichen Interesse als Antwort auf die damalige Ölkrise.

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) Heute darf sich **Energiepolitik nicht auf rein haushaltspolitische Überlegungen reduzieren**. Das Argument der Planungssicherheit ist hier ausführlich beleuchtet worden. Ich will deshalb auf weitere Ausführungen dazu verzichten. Aber wenn wir uns über den Haushalt unterhalten und Bayern und Baden-Württemberg einzelne Elemente der bundesstaatlichen Finanzströme zur Disposition stellen wollen, dann eröffnen sie wahrlich ein weites Diskussionsfeld. Herr Ministerpräsident Rau fragte soeben nach den EU-Mitteln für die Landwirtschaft. Rechnet man die Mittel aus dem Bundeshaushalt und EU-Mittel zusammen, dann ergeben sich mehr als 17 Milliarden DM an Landwirtschaftssubventionen pro Jahr. Wo sind denn die Vorschläge der Antragsteller zum Abbau dieser Hilfen?

Ihre Forderung beinhaltet nicht nur eine einseitige Belastung eines Wirtschaftsbereichs von nationaler Bedeutung, sondern ist gleichzeitig ein Angriff auf die **soziale und die regionalwirtschaftliche Lage in den Revierländern**. Ebenso wie das Land Nordrhein-Westfalen haben auch wir im Saarland uns bisher durchaus mit Erfolg darum bemüht, den **Strukturwandel** so zu gestalten, daß die gravierenden Arbeitsplatzverluste in der Montanindustrie weitgehend durch Beschäftigungsgewinne in anderen Wirtschaftssektoren aufgefangen werden konnten.

- (B) Aber man kann natürlich auch mit der Statistik spielen und sie fehlinterpretieren. Wenn Bayern und Baden-Württemberg im Entschließungsentwurf die Entwicklung einzelner Wirtschaftsbereiche gegenüberstellen, dann muß man wenigstens darauf hinweisen, daß die Verfasser die Statistik nicht richtig gelesen haben. Die vermeintlich sehr negative Entwicklung etwa im Bereich der Elektrotechnik ergibt sich nämlich vor allen Dingen durch die **methodische Neuabgrenzung von Wirtschaftsbereichen**. Nicht die gesamte Entwicklung, aber zumindest ein erheblicher Teil dieser vermeintlich negativen Entwicklung läßt sich auf eine schiere statistische Umstellung, nämlich auf eine methodische Neuabgrenzung der Wirtschaftsbereiche, zurückführen.

(Zuruf Dr. Otto Wiesheu [Bayern])

Über einen längeren Zeitraum gesehen hat kein regional bedeutsamer Wirtschaftsbereich so viele Arbeitsplätze verloren wie die Kohle. Von einer besonderen Bevorzugung, wie Sie argumentieren, kann also keine Rede sein.

Wirklich verblüfft hat mich Ihre Argumentation, Herr Kollege Wiesheu, daß Bayern in Form des „Kohlepfennigs“ 6 Milliarden DM quasi den Revierländern gegeben habe. Es ist für mich eine ganz neue Erkenntnis, daß der „**Kohlepfennig**“ eine Angelegenheit der Revierländer ist. Von diesen 6 Milliarden DM bayerischer Zahlungen für den „Kohlepfennig“ hat das Revierland Saarland – ich denke, für Nordrhein-Westfalen gilt dies ebenfalls – direkt nichts gesehen.

Die Forderung, die Revierländer sollten die Hälfte der Steinkohlehilfen aus ihren Kassen übernehmen, ist unrealistisch, und sie ist auch ungerecht. Auch hier noch einmal der Vergleich zur Landwirtschaft,

den Sie durch Ihren Antrag provozieren: Laut (C) 15. Subventionsbericht finanzieren die Länder im Agrarbereich rund 3,5 Milliarden DM der Subventionen. Das sind 17 % des Gesamtvolumens.

Ich möchte – ich sagte soeben schon: Sie haben es im Grunde genommen durch Ihren Antrag provoziert – auch noch einige andere Zahlen nennen, beispielsweise die **Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes**. Ich nehme an, Herr Kollege Wiesheu, diese wollen Sie nicht unbedingt antasten. Laut Bundesbericht Forschung erhält allein Bayern 22 % der gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes: 3,2 Milliarden DM. Das sind 268 DM pro Einwohner. Im Saarland entfallen auf die FuE-Ausgaben des Bundes 55 DM je Einwohner. Der Bund könnte – das wäre doch ein hervorragender Vorschlag an die Adresse Ihres, landsmannschaftlich gesehen, Kollegen Waigel – 2,5 Milliarden DM pro Jahr einsparen, wenn er Bayern im Bereich der FuE-Ausgaben in gleicher Weise förderte wie das Saarland. Das ist keine Quantité négligeable.

(Zuruf Dr. Otto Wiesheu [Bayern])

Es ist kein Geheimnis, daß im Agrarbereich – ich komme noch einmal auf diesen Sektor zurück – fast die Hälfte aller öffentlichen Aufwendungen zur Förderung der Landwirtschaft in den alten Ländern nach Bayern fließt. Von 1994 bis 1999 erhält Bayern von 2,3 Milliarden DM fast 1,1 Milliarden DM aus dem EU-Strukturfonds. Von 1992 bis 1995 sind aus dem Bundeshaushalt im Bereich Landwirtschaft 12,1 Milliarden DM nach Bayern geflossen, 5,7 Milliarden DM nach Baden-Württemberg.

(D) Im Bereich Verkehr flossen 11,4 Milliarden DM nach Bayern, 8,2 Milliarden DM nach Baden-Württemberg. Im Bereich Verteidigung waren es ebenfalls 11,4 Milliarden DM, die nach Bayern flossen; 6,7 Milliarden DM flossen nach Baden-Württemberg.

Ich bin sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtkatalog. Man könnte die Zahl der Beispiele hier relativ beliebig fortsetzen.

Besonders bemerkenswert ist für mich, daß jetzt auch der sächsische Ministerpräsident zu der Erkenntnis gelangt, daß man sich unrentable Jobs im Steinkohlenbergbau nicht leisten dürfe. **Sachsen** erhält neben umfangreichen Wirtschaftshilfen Jahr für Jahr 3,7 Milliarden DM Sonder-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Lasten und 1,8 Milliarden DM aus dem Länderfinanzausgleich. Ich halte das auch für richtig, um wenigstens auf lange Sicht die Unterschiede in der Wirtschaftskraft zwischen alten und neuen Ländern abzubauen. Auch das Saarland leistet über den bundesstaatlichen Finanzausgleich seinen solidarischen Beitrag hierzu. Aber man muß sich eben auch an solche Finanzströme erinnern, wenn man andere zum Problem erklärt.

Ich will in diesem Zusammenhang noch ein paar Sätze zu den Erklärungen Bayerns und Baden-Württembergs zum **bundesstaatlichen Finanzausgleich** sagen. Diese haben insbesondere in der Zeit vor Weihnachten die Presse erfreut; sie waren immer

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) auch mit interessanten Gedanken zum Thema „Länderneugliederung“ verbunden. Wenn man bedenkt, daß Bayern nach 37 Jahren als Nehmerland im Länderfinanzausgleich und dank der langjährigen Begünstigung durch den Bund auch auf anderen Sektoren, die ich soeben beispielhaft angesprochen habe, jetzt aus dem Kreis der Empfängerländer herausgewachsen ist, entbehrt der bayerische Vorstoß wirklich nicht einer gewissen Ironie.

Die Argumentation ist irreführend – Herr Ministerpräsident Stoiber, ich will Ihnen das in aller Kürze sagen –: Es ist nicht möglich, die **kommunale Steuerkraft** bei den Finanzvergleichen einfach außer Betracht zu lassen. Es ist auch möglich, den Sonderfall Teilentschuldung für Bremen und das Saarland in der Rechnung einfach oben aufzuschlagen.

Einen fairen Vergleich beim Länderfinanzausgleich und beim bundesstaatlichen Finanzausgleich insgesamt erhält man nur, wenn man die Steuerkraft der Länder und Kommunen nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen in voller Höhe berücksichtigt. Nach dem Finanzausgleich verbleiben immer noch erhebliche Finanzkraftunterschiede, die die bestehenden Verwerfungen zwischen den Ländern eher verfestigen als abbauen.

- (B) Ich nehme an, der sächsische Ministerpräsident weiß, daß die Länder Bayern und Baden-Württemberg – auch wenn er diese Länder hinsichtlich der Kohlefinanzierung heute unterstützen will – mit ihren Attacken gegen den bundesstaatlichen Finanzausgleich in erster Linie die neuen Länder, die jungen Länder treffen, die zum weit überwiegenden Teil Empfänger im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und auch der bundesstaatlichen Ergänzungszuweisungen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, denjenigen, die zwar eine Rückführung der Kohlehilfen als notwendig ansehen, aber gleichzeitig noch ein gesamtwirtschaftliches Verantwortungsgefühl entwickeln, zeigt das **Modell der IGBE und der Bergbauunternehmen** einen Weg auf. Dieses Konzept – darauf hat Herr Ministerpräsident Rau schon hingewiesen – bedeutet auch harte Einschnitte, wenn man bedenkt, daß bis zum Jahre 2005 ein Drittel der Gruben an Ruhr und Saar schließen sollen und die Hälfte der Belegschaft abgebaut werden muß. Wenn man weiter betrachtet, daß bei der Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland Ende der 50er Jahre noch 60 000 Menschen unmittelbar im Saarbergbau beschäftigt waren und die Saarbergwerke seit der Kohlerunde 1991 ihr Personal um mehr als 5 000 Mitarbeiter zurückgeführt haben, werden doch wahrscheinlich auch eingefleischte Kohlegegner diese schon erbrachten Opfer entsprechend würdigen müssen.

Die Saarländische Landesregierung tritt für einen lebendigen Steinkohlenbergbau ein. Die „Saar-Gemeinschaftsinitiative“, der neben der Landesregierung die Gewerkschaften, die Unternehmensverbände, die Kammern und die Kirchen angehören, ist sich darin einig, daß **Steinkohlehilfen** in einer Größenordnung von **6,5 bis 7 Milliarden DM im Jahre**

- 2005 die Untergrenze** darstellen, wenn man bruchartige Entwicklungen vermeiden will. (C)

Ihre Initiative – an dieser Stelle haben Sie den Dank des Hohen Hauses fast schon herausgefordert, Herr Kollege Wiesheu – zeigt, daß es höchste Zeit ist, daß die Bundesregierung ihre Entscheidungen über den zukünftigen Subventionsrahmen für die deutsche Steinkohle trifft. Ich hoffe, daß sie dabei den kohlepolitischen Scharfmachern die Gefolgschaft verweigert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag von Baden-Württemberg und Bayern ist ein Spiel mit dem Feuer, das leichtfertig neue Unsicherheiten in die saarländische Wirtschaft und in die Familien der Bergleute hineinträgt. Ich appelliere an Sie, dieses Spiel nicht mitzuspielen und auch den Stil nicht mitzutragen, der hier aus durchschaubaren Motiven in die Arbeit des Bundesrates eingeführt worden ist. – Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Das Wort hat Herr Minister Wiesheu.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will nur einige Punkte richtigstellen. Die Zahlen, die zum Thema „Arbeitsplatzabbau“ in den Bereichen Elektrotechnik, Elektronik, Kfz-Industrie und in anderen Sektoren genannt worden sind, stammen aus der Zeit vor der Umstellung der Statistik, sind also nicht von der Änderung der Statistikregeln betroffen. Es sind objektive Zahlen. Man sollte sie also nicht uminterpretieren. (D)

Zum anderen haben Sie, Frau Kollegin, einen Vergleich im Hinblick auf die **Forschungsmittel** angestellt, die vom Bund an verschiedene Länder gegeben werden. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wir unterstützen Sie gern in der Richtung, daß man die Subventionen für die Kohle in die Zukunftstechnologien, in Forschung und Entwicklung, in Innovationen und in all das umorientiert, was wir eigentlich brauchen. Dort wären sie auch richtig angelegt.

Wenn Sie sich darüber beklagen, daß die Forschungshaushalte zu knapp ausgestattet seien, weise ich darauf hin, daß es bei dieser Diskussion auch um die Mittel gehen muß, die für falsche Subventionen ausgegeben werden und die wir dort anlegen müssen, wo sie nutzbringend und zukunftsfruchtig sind. Genau das ist unser Bestreben.

Ich glaube, daß es keinen Sinn hat – dazu müßten wir uns allmählich bekennen –, Arbeitsplätze zu subventionieren, von denen jeder weiß, daß sie auf Dauer wettbewerbsunfähig sind. Ich wende mich nicht dagegen, daß man Arbeitsplätze unter dem Gesichtspunkt der Überbrückung subventioniert, bis sie wieder Wettbewerbsfähigkeit erreichen, also wenn es darum geht, bestimmte Situationen zu überbrücken, um Betriebe und Arbeitsplätze zu erhalten, damit sie wieder vernünftig auf dem Markt konkurrieren können. Wenn das aber auf Dauer nicht gewährleistet werden kann, dann muß man, glaube ich, die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Jetzt noch zum Thema „Finanzausgleich“, das sehr breit angelegt ist! Lesen Sie doch einmal die Zahlen über die Mittel nach, die das Saarland zur Zeit pro Jahr aus dem Finanzausgleich bekommt! Vielleicht können Sie dann würdigen, daß die Mittel, die Bayern über viele Jahre hinweg erhalten hat, sinnvoll angelegt worden sind. Es ist auch unser Bestreben, daß die Mittel, die hier zum Ausgleich gezahlt werden und die wir jetzt auch bezahlen, ohne zu klagen, entsprechend sinnvoll zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze angelegt werden.

Ich sage noch einmal: Mit unserem Antrag wird nach wie vor ein gutes Volumen im Bergbau sichergestellt und mehr in Richtung Wettbewerbsfähigkeit gearbeitet. Mich hat es etwas erstaunt, daß Sie die Subventionen nicht mit Argumenten aus der Energiepolitik begründen, sondern statt dessen Emotionen in diese Debatte einführen, für die ich zwar Verständnis habe, die uns allerdings bei diesem Thema nicht weiterbringen. – Herzlichen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, Ausschlußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob heute bereits in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit kommen wir nun zur Beschlußfassung darüber, ob die Entschließung gefaßt werden soll. Wer für die Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefaßt**.

Ich rufe nun die **Punkte 37 und 38** der Tagesordnung auf:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Konvergenz in der Europäischen Union 1996** (Drucksache 919/96)

in Verbindung mit

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über den **Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Klärung und Beschleunigung des **„Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“** (Drucksache 861/96)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit großer Sorge stelle ich aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen fest, daß in der Frage der Wirtschafts- und Währungsunion, die uns im nächsten Jahr sehr intensiv beschäftigen wird, die bisherige gemeinsame Basis der Länder in Frage gestellt, wenn nicht sogar gänzlich verlassen wird.

Grundüberzeugung aller deutschen Länder ist es immer gewesen, eine gemeinsame europäische Währung zu schaffen, aber nicht um jeden Preis, sondern nur unter der Voraussetzung, daß die Stabilität der Europawährung gesichert ist. (C)

So hat der Bundesrat in seiner **Entschließung vom 18. Dezember 1992** zum Vertrag von Maastricht gefordert – ich zitiere –:

Die Stabilität der Währung muß unter allen Umständen gewährleistet sein.

Weiter heißt es in dieser Entschließung, die vielleicht noch einmal eine große Bedeutung erlangen wird:

Die Entscheidung für den Übergang zur dritten Stufe kann nur auf der Grundlage erwiesener Stabilität (...) getroffen werden. Sie darf sich nicht an Opportunitätsgesichtspunkten, sondern muß sich an den realen ökonomischen Gegebenheiten orientieren. (...) Die künftige europäische Währung muß so stabil sein und bleiben wie die Deutsche Mark.

Mit diesem Versprechen stehen wir alle bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland im Wort, die der europäischen Währung – das ist Ihnen bekannt – zu fast zwei Dritteln mit Skepsis oder Sorge entgegenblicken. Wenn ich mir die Beratungen in den Ausschüssen vor Augen führe, dann drängt sich mir der Eindruck auf, daß die SPD-regierten Länder davon abweichen.

Die Stabilität der Europawährung hängt maßgeblich von der genauen Einhaltung der Stabilitätskriterien ab. Deshalb hat der Bundesrat 1992 einstimmig eine **„enge und strikte“ Auslegung der Stabilitätskriterien** gefordert. Doch diese Forderung wird zur Makulatur, wenn nunmehr deutlich gemacht wird, daß mit der Währungsunion auch bei einer Verfehlung der Kriterien auf jeden Fall am 1. Januar 1999 begonnen werden soll. (D)

Genau diese Haltung, die sich im übrigen mit der italienischen und auch mit der spanischen Auffassung deckt, kam in den Vorberatungen zu dieser Sitzung im Finanz-, im Wirtschafts- und im EU-Ausschuß des Bundesrates zum Ausdruck. Eine von Bayern und anderen Ländern gewünschte Formulierung, wonach die Einhaltung der Stabilitätskriterien absolute Priorität besitzen solle – was immer unsere Meinung war –, wurde von der Mehrheit der SPD-regierten Länder – erstaunlicherweise einschließlich Niedersachsens – ausdrücklich gestrichen.

Das ist meines Erachtens ein Vorzeichen für eine Änderung der Position der SPD. Wie anders ist es auch zu verstehen, daß die Mehrheit in den Ausschüssen noch eine zweite Passage unseres Vorschlages gestrichen hat – ich möchte sie einmal sehr ruhig darstellen –: die Forderung, zur Einhaltung der Konvergenzkriterien dürfe nicht auf Methoden der „kreativen Buchführung“ zurückgegriffen werden. Das, was an sich allgemeine Meinung in der politischen Diskussion in Deutschland ist, ist nicht akzeptiert worden.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Meine Damen, meine Herren, wir alle kennen die Tricks, mit denen die Haushalte für 1997 geschönt werden sollen, um eine nicht vorhandene Konvergenz vorzugeben: In einem Staat wird speziell und einmalig für 1997 eine Europasteuer erhoben, die 1998 wieder zurückgezahlt werden soll. In einem anderen Staat bezahlt eine Telekommunikationsgesellschaft einen Vorschuß für mehrere Jahre zur Abdeckung vom Staat geschuldeter Pensionszahlungen an ihre Angestellten, der voll für 1997 verbucht wird, obwohl er künftige Haushaltsbelastungen ausgleichen soll. Anderorts sollen 1997 überhöhte Steuervorauszahlungen erhoben oder 1997 fällige Ausgaben ins nächste Jahr verschoben werden – eine interessante europäische Diskussion! Und so weiter und so fort. Da gibt es hervorragende Beispiele „kreativer Buchführung“. Der „Kreativität“ bei der Buchführung scheinen also in der Tat national wie international keine Grenzen gesetzt zu sein, um das Formalziel der Stabilitätskriterien künstlich zu erreichen

Wie heißt es noch in der einstimmig gefaßten Bundesratsentschließung vom 18. Dezember 1992 – ich zitiere –:

Die Natur der Kriterien bedingt es, daß ihre Erfüllung nicht nur statistisch gesichert werden kann. Ihre dauerhafte Erfüllung muß vielmehr auch aus dem Verlauf des Konvergenzprozesses glaubhaft sein.

Einen Absatz später heißt es:

Der Bundesrat wird sich jedem Versuch widersetzen, die Stabilitätskriterien aufzuweichen (...).

(B)

Ich will nur sagen: Bleiben wir bei dem Versprechen von 1992! Oder wollen die SPD-regierten Länder – ich stelle diese Frage – die „kreative Buchführung“ allen Ernstes akzeptieren? Sollen Buchungstricks die langfristige Konvergenz ergänzen können?

Hat nicht auch das **Bundesverfassungsgericht** festgestellt, daß die **Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft konzipiert** ist und daß das vorgesehene Datum für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion „eher als Zielvorgabe, denn als rechtlich durchsetzbares Datum“ zu verstehen sei?

Welche Botschaft – das ist eigentlich meine Sorge – werden wohl die übrigen Mitgliedstaaten in der Tatsache erkennen, daß die Kritik an der „kreativen Buchführung“ aus der Bundesratsentschließung herausgestrichen wurde? Wird das die Verhandlungsposition der Bundesregierung stärken, die mit größtem Einsatz für einen stabilen Euro kämpft?

Meine Damen und Herren, in diesem Umfeld stimmt mich auch eine Aussage des Präsidenten der Europäischen Kommission besorgt, der, wenn diese Aussage denn stimmen sollte, erklärt hat, man solle doch bitte nicht über einen starken oder schwachen Euro diskutieren; vielmehr müsse man die Währungsunion jetzt realisieren. „Anschließend sehen wir weiter.“ Ich habe diese Äußerung ausweislich der „SZ“ und der „Frankfurter Allgemeinen“ wie-

dergegeben. Ich kann es mir fast nicht vorstellen, (C) daß das so gesagt worden ist. Aber wenn es so gesagt worden sein sollte, dann halte ich diese Aussage in diesem Umfeld für außerordentlich dramatisch. Aussagen, die Zweifel an der Stabilität aufkommen lassen, sind nicht dazu geeignet, Vertrauen in eine seriöse Finanz- und Geldpolitik im Hinblick auf die Schaffung des Euro zu erwecken.

Bundesbankpräsident Tietmeyer hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Außenstabilität einer Währung nicht von ihrer inneren Stabilität abgekoppelt werden kann. Das heißt ganz konkret: Ein **„weicher“ Euro bedeutet Inflation. Einer Flucht aus der D-Mark muß daher vorgebeugt werden.** Das ist nur durch ein unbedingtes Festhalten an den Stabilitätskriterien möglich. Wenn eine Diskussion über die Aufweichung der Kriterien entsteht, dann besteht die Gefahr, daß einige Dämme brechen; ebenso droht natürlich eine große Währungsunion unter Einbeziehung auch schwacher Mitgliedstaaten.

Meine Damen, meine Herren, die Währungsunion wird viele **positive Wirkungen** entfalten. Sie kann den Binnenmarkt vollenden, Transaktionskosten senken, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten verbessern und die Stellung Europas auf dem Weltmarkt festigen. Sie kann und wird natürlich auch die **Einheit Europas voranbringen**. Dazu stehen wir alle; dazu steht selbstverständlich auch die Bayerische Staatsregierung. Deswegen haben wir uns immer für die Währungsunion ausgesprochen.

Doch ebenso klar muß feststehen: Diese positiven Wirkungen sind nur zu erhoffen, wenn die Europawährung **dauerhaft stabil** ist. Der Bundesbankpräsident hat recht, wenn er darauf hinweist, daß gerade derjenige ein Freund der Wirtschafts- und Währungsunion ist, der auf die Einhaltung der Stabilitätskriterien pocht. (D)

Bei der Währungsunion haben wir sozusagen nur einen Schuß, wenn ich als Jäger es einmal so formulieren darf. Wer durch einen verfrühten Beginn das Scheitern der Währungsunion riskiert, erweist der europäischen Einigung einen Bärendienst.

Lassen Sie mich auch auf eines aufmerksam machen: Selbstverständlich hat die Bundesregierung zu Recht immer davor gewarnt, frühzeitig mit einer Diskussion über eine Verschiebung zu beginnen; denn eine solche Diskussion würde die Finanzmärkte natürlich außerordentlich sensibilisieren und damit zu unabsehbaren Risiken der D-Mark etc. führen. Deswegen ist es völlig falsch, jetzt über Fragen zu diskutieren, über die in einem Jahr – nämlich wenn uns die Ist-Zahlen für 1997 vorliegen – nach einer sehr intensiven Prüfung und nach einer sehr intensiven Diskussion zu entscheiden sein wird. Wir erhalten im nächsten Jahr erst einmal die Stellungnahme der Europäischen Kommission, sodann die Stellungnahme des Europäischen Währungsinstituts; anschließend sind wir, der Bundestag und der Bundesrat, an der Reihe. Schließlich ist der Europäische Rat betroffen, der mit einer Zweidrittelmehrheit entscheiden muß. Im Jahre 1998 wird also noch eine intensive Diskussion zu führen sein.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Ich will nur auf folgendes hinweisen: Die **D-Mark**, verliert aus einer ganzen Reihe von Gründen, über die einige jubeln, natürlich auch an Stabilität. Es sind diejenigen zufrieden, die sagen: „Damit werden meine Exportchancen außerordentlich verbessert.“ – Es gibt eine Reihe von Vorstandsvorsitzenden großer Unternehmen – in Bayern, in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Baden-Württemberg – und natürlich auch einige im DGB, die sagen: „Es ist eigentlich eine gute Entwicklung, wenn sozusagen die Überparität der D-Mark gegenüber dem Dollar reduziert wird.“ – Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man genau hinsieht, dann beginnt der Wert der D-Mark auch gegenüber einigen Währungen innerhalb der Europäischen Union nachzugeben. Je öfter wir sozusagen darüber diskutieren, ob die Stabilitätskriterien stringent eingehalten werden müssen, desto mehr werden selbstverständlich viele Länder im asiatischen Raum – aber auch darüber hinaus – in ihren Überlegungen bestärkt, doch heraus aus der D-Mark und in den Dollar zu gehen. Herr Staatssekretär, dann tritt aufgrund einer anderen Entwicklung genau das ein, was durch eine frühzeitige Verschiebungsdiskussion eingeleitet würde und verhindert werden muß.

Es wäre in der Tat eine verhängnisvolle Situation, wenn sich der Eindruck verfestigte, in Deutschland halte man an den Kriterien, an der Verurteilung „kreativer Buchführung“, an der absoluten Aussage: „Die Kriterien bestimmen den Zeitplan“ nicht mehr fest. Denn dadurch würden natürlich die Sorgen einiger Länder verstärkt, die hohe D-Mark-Bestände haben und sich überlegen, ob sie diese hohen D-Mark-Bestände jetzt in Dollar umtauschen sollen. Deswegen hat das, worüber wir in den Ausschüssen geredet haben und worüber wir heute sprechen, natürlich auch eine sehr, sehr tiefgreifende Bedeutung.

(B) Ich will immer wieder darauf aufmerksam machen: Natürlich hat die **Politik** eine **Leitfunktion**; natürlich kann sich die Politik nicht generell immer nur nach den momentanen Wünschen einer Mehrheit der Bevölkerung richten, die zum Teil aus unterschiedlichen Motiven und aus einer unterschiedlichen Kenntnissituation heraus ein Urteil abgibt. Aber wir müssen uns vor Augen halten, daß es in Deutschland eine große Mehrheit der Bevölkerung gibt – diese ist im Wachsen begriffen –, die nach wie vor **Skepsis gegenüber der europäischen Währung** hat. Wir können diese Skepsis mit Sicherheit nicht abbauen, wenn wir Zweifel daran säen, ob wir noch an unserer Aussage festhalten, daß der Euro so stabil wie die Deutsche Mark sein muß und sein wird. Diese Gefahr ist natürlich gegeben, wenn wir hier jetzt in bestimmten Fragen, die ich gerade angesprochen habe, ein Aufweichen zu erkennen gäben.

Ich kann die Mehrheit in den Ausschüssen, die von den SPD-regierten Ländern gestellt wird, nur dringend auffordern, heute kein verhängnisvolles Signal zu setzen. Ich hoffe, daß Sie unseren Antragsentwurf mittragen. Wir brauchen klare Worte zu einer so verhängnisvollen Entwicklung wie der „kreativen Buchführung“, und wir brauchen klare Worte zum Vorrang der Kriterien vor dem Zeitplan. Ich appelliere nachdrücklich an Sie, unsere gemeinsame Basis, wie sie in der einstimmig gefaßten Bundesratsentschlie-

bung von 1992 zum Ausdruck kommt, nicht zu verlassen. Die Zukunft Europas ist meines Erachtens sehr kostbar. (C)

Ich will darauf aufmerksam machen: Gerade Länder, die Bayern räumlich sehr nahe stehen – wie Spanien, Portugal und vor allen Dingen Italien –, achten sehr intensiv auf diese Diskussion, weil sie genau die Argumente einbringen, die von Ihrer Seite im Wirtschaftsausschuß und im Finanzausschuß eingebracht worden sind. Wenn ich höre und lese, daß die Italiener der Meinung sind, man solle nicht so pingelig sein bei der Einhaltung der Kriterien, wenn ich aus Lissabon oder auch aus Madrid höre, die Kriterien seien zwar ein wichtiges Faktum, aber letzten Endes handele es sich doch um eine politische Entscheidung, dann sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es wäre verhängnisvoll, wenn sich diese Stimmen auf unsere innenpolitische Diskussion stützen könnten. Sie erschweren damit nur die Arbeit der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt und mit vielen anderen Dingen.

Deswegen möchte ich noch einmal sehr eindringlich an Sie appellieren und Sie darauf aufmerksam machen, was es bedeutet, wenn man hier von Positionen abweicht, die wir vor knapp fünf Jahren festgelegt haben und die signalisieren: Bürgerinnen und Bürger Deutschlands, Sie brauchen keine Sorge zu haben; der Euro wird so stabil sein wie die D-Mark! – Wenn sich hier der Eindruck verfestigen sollte, wir würden nicht alles tun, daß es so ist, dann wird das zu verhängnisvollen Situationen führen. – Danke schön.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank! (D)

Das Wort hat Herr Minister Professor Dammeyer (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine einheitliche Währung ist tatsächlich das wichtigste und ehrgeizigste Projekt der europäischen Integration seit den Römischen Verträgen. Es betrifft Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, Handel, Banken und Gewerbe in gleichem Maße. Ein Vorhaben dieser Größenordnung bedarf deshalb wirklich einer gründlichen und sehr sorgfältigen Vorbereitung.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ich möchte gleich mit einem Zitat fortfahren, das Sie soeben wiederholt haben, und zwar mit einem Zitat aus der Jägersprache: „Wir haben nur einen Schuß, und der muß sitzen.“ – Das ist wahr. Die Praxis, die sich bei uns gewissermaßen mehr und mehr einschleicht, darf nicht Platz greifen: daß man eine Gesetzgebung zwar schon einmal abschließt, aber dann immer wieder irgendwelche Veränderungen vorsieht, etwa bei den Steuergesetzen, in der Gesundheitspolitik, in der Sozialgesetzgebung. Soeben noch haben wir über einen Antrag des Freistaates Bayern beraten, an einer neu eingeführten Regelung wieder etwas zu verändern. Das alles ist bei der Einführung der einheitlichen Währung in Europa nicht möglich; diese Techniken verbieten sich. Aber wenn sich diese Techniken verbieten, dann, meine Damen und Her-

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ren, müssen wir uns mit aller Sorgfalt auch damit beschäftigen, wie die Bundesregierung dieses Projekt vorbereitet.

Man muß sich in Erinnerung rufen, daß die wesentlichen Teile der Wirtschafts- und Währungsunion nicht erst auf den Gipfeltreffen in Madrid 1995 oder Dublin 1996 beschlossen worden sind, sondern 1992 – bereits zwei Jahre nach der deutschen Einheit –, mit anderen Worten: als man schon eine Reihe von Schwierigkeiten kannte. Deshalb kann man sich nicht mehr damit herausreden: „Aber das haben wir doch in einer Phase politischer Unsicherheit getan, in der wir zwar die deutsche Einheit betrieben sowie administrativ und verfassungsmäßig vollendet haben, aber in der wir nicht genau vorhersehen konnten, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen aussehen werden.“ – Das alles war bereits zu übersehen. Deshalb muß man sehen, wie man in der ganzen Zeit mit den Konvergenzkriterien und mit den übrigen Bestimmungen umgegangen ist.

Der Maastricht-Vertrag enthält bereits die Konvergenzbestimmungen und insbesondere auch die Bestimmung über die Verschuldung, speziell die 3-%-Regelung bei der Neuverschuldung, die jetzt solche Kopfschmerzen bereitet. Aufgabe einer **vorausschauenden Finanzpolitik** wäre es gewesen, die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß Deutschland dieses Ziel tatsächlich ohne Blessuren hätte erreichen können. Mittlerweile aber erleben wir hier immer öfter Blessuren. Wir müssen mit ansehen, daß in anderen Ländern darüber geredet wird, ob die Regelungen des Vertrages ein Angebot seien, über das man neu nachdenken könne. Aber auch bei uns gibt es einige Probleme.

- (B) Der Bundesfinanzminister hat in all den Jahren keine Gelegenheit ausgelassen, in seinen Reden auf die **strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien** zu drängen. Im Vertragswerk steht, daß sie eingehalten werden müssen. Der Gegenbegriff zum strikten Einhalten ist ein lasches Einhalten. Das verlangt weder hierzulande noch sonstwo irgend jemand. „Einhalten“ bedeutet dann aber auch eine ganz bestimmte Form eines präzisen Einhaltens. Und dann bedeuten 3 % z. B. eben nicht 3,9 %. Ich finde, dazu muß man nicht erst auf andere Länder schauen.

Herr Ministerpräsident Stoiber, Sie haben soeben eine Bemerkung gemacht, die so klang, als ob mit einer Beschlußfassung heute, die beiden Papiere, die zu den Tagesordnungspunkten 37 und 38 vorliegen, zu akzeptieren, ein Abgehen von den bisherigen Beschlüssen und Entscheidungen des Bundesrates vorgehen sei. Ich möchte Sie sehr dezent darauf hinweisen, daß es unter Ziffer 1 der Drucksache 919/1/96 im Wortlaut heißt:

Der Bundesrat bekräftigt, daß Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion die strikte und enge Einhaltung der im Vertragswerk von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien ist.

Dieser Text steht hier gleich zur Abstimmung; dafür wollen wir gleich die Hand heben! Das ist es, was der Bundesrat beschließt; nicht das, worüber außerdem sonstwo noch beraten wird! Ich finde, man sollte auch keinen Zweifel daran lassen, daß das hier so steht.

Jahrelang hat auch die Bundesregierung in ihren Äußerungen gegenüber den Partnerländern den Kurs eines **absoluten Vorrangs der Haushaltskonsolidierung** eingefordert, aber keine Handlungsspielräume für die Lösung anderer drängender Probleme gelassen; sie hat auch erklärt, daß es solche nicht gebe. Inzwischen ist freilich europaweit Realität geworden, was wir aus vielen Diskussionen kennen und was z. B. der **Ausschuß der Regionen** in seiner **Stellungnahme zur Währungsunion** am 18./19. September 1996 wie folgt beschrieben hat:

Sollten die einschneidenden Konsolidierungsmaßnahmen öffentlich mit der Einhaltung der Konvergenzkriterien verknüpft werden, besteht die Gefahr, die zukünftige Euro-Währung in den Augen vieler europäischer Bürgerinnen und Bürger auch mit den Stichworten Sozialabbau und Arbeitslosigkeit zu verknüpfen. Eine schädliche Renationalisierung der Politik in den Mitgliedstaaten könnte die Folge sein und den Zuspruch zur europäischen Integrationspolitik verringern.

Was dort im Konjunktiv beschrieben worden ist, ist in der Tat eine große Gefahr. Mit ihr fertig zu werden ist mindestens eine ebenso große Aufgabe wie diejenige, Haushaltsstabilität zu wahren. Das heißt, daß wir den Politikfeldern große Aufmerksamkeit widmen müssen, die in diesem Zusammenhang gleichfalls bedeutungsvoll sind.

Chevènement schreibt in der „FAZ“:

Das Vorhaben der Währungseinheit veranlaßt die Länder zu einer nachhaltig **rezessionistischen Wirtschaftspolitik**, die der Arbeitslosigkeit Vorschub leistet.

„Rezessionistische Wirtschaftspolitik“! Das ist gewissermaßen der Gegenbegriff zu dem, was „reale, solide Haushaltskonsolidierung“ heißen könnte, die gleichzeitig auch im Blickfeld hat, daß Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden müssen, daß sozialer Wohlstand in den Staaten zu gewährleisten ist und daß die Staaten alle ihre Anstrengungen darauf ausrichten müssen, damit fertig zu werden.

Der Kurs der deutschen Währungspolitik führte dazu, daß es bei der Aushandlung des Stabilitätspaktes in Dublin auch zu ernsthaften Verstimmungen mit dem wichtigsten Partnerland Frankreich gekommen ist. Ich finde, darüber darf man nicht hinwegsehen.

Wenn wir Wert darauf legen, daß eine Stabilitätspolitik nicht nur zum Zeitpunkt der Einführung einer Währung bedeutungsvoll ist, sondern permanent eingehalten wird, dann ist es schon erforderlich, auch Anstrengungen dahin gehend zu unternehmen, daß es eine Politik ist, die tatsächlich von allen Staaten gemeinsam getragen wird.

In der Praxis genügt die Finanzpolitik der Bundesregierung diesen Ansprüchen nicht. 1996 erhielt die Bundesrepublik wegen ihrer Verschuldungspolitik schließlich einen blauen Brief. Ein **Haushaltsdefizit** von voraussichtlich **3,5 %** liegt auch deutlich unterhalb von 3,0 % und entspricht nicht der Forderung, daß es eigentlich darunter liegen sollte. Wenn vom Bundesfinanzminister im Finanzplanungsrat für 1997

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

(A) die Forderung erhoben wird, es sei eigentlich das Gebot der Stunde, gesamtstaatlich einen Sicherheitsabstand von 0,5 % zum Maastricht-Defizitkriterium einzuhalten – also nicht 3,0 %, sondern 2,5 % anzustreben –, dann verfehlen 3,5 % dieses Ziel erheblich, 3,9 % erst recht. Ehe wir, meine Damen und Herren, auf andere Länder schauen, haben wir allen Grund, in der Bundesrepublik darüber zu diskutieren.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ich hatte bei Ihrer Rede einige Male den Eindruck, daß Sie hier im Bundesrat etwas zum Ausdruck bringen, was Sie eigentlich sehr gerne – insbesondere im geschlossenen Raum – Ihrem Ministerkollegen Waigel sagen möchten. Ich kann das gut verstehen. Ich glaube, Sie haben recht damit. Ich meine, daß die Bundesregierung eine Mahnung nötig hat, eine ausgewogene Politik zu betreiben, die Defizitkriterien und Haushaltsstabilität gleichermaßen berücksichtigt und auch eine Spur von sozialer Verantwortung erkennen läßt. Die Bundesregierung muß sich an ihren eigenen Ansprüchen messen lassen.

Im **Jahreswirtschaftsbericht** erwartet die Bundesregierung nun ein Defizit von 2,9 %. Aber das wird wahrscheinlich nicht das letzte Wort sein. Ich gehöre keiner Tippgemeinschaft an und weiß wirklich nicht, wie die Wirtschaftszahlen Ende dieses Jahres aussehen werden und wie wir alle diese Zahlen im nächsten Jahr werten müssen, um zu beurteilen, welche Kriterien eingehalten worden sind und welche nicht. Ich halte es auch für naseweis, jetzt schon eine Entscheidung zu treffen, die man im Lichte der real vorliegenden Zahlen eigentlich erst Anfang nächsten Jahres treffen muß.

(B) Gleichviel, es bestehen einige Plausibilitäten. Diese sprechen nicht gerade dafür, daß es selbstverständlich und klar und eindeutig ist, daß nur die Bundesrepublik Deutschland in dieser sehr schwierigen Frage alle Schwierigkeiten meistern könnte – nicht einmal die Bundesrepublik Deutschland! Unter solchen Verhältnissen fällt es besonders schwer, darüber zu reden, wie es sich mit anderen Ländern verhält, die einerseits den genauso dringenden politischen Wunsch wie wir haben, die einheitliche Währung zu schaffen und an ihr beteiligt zu sein, in bezug auf die andererseits jedoch die Vermutung besteht, daß sie möglicherweise nicht alle diese Kriterien erfüllen können.

Meine Damen und Herren, mittlerweile wird nicht mehr von einem Dilemma, sondern von einem „Trilemma“ gesprochen. Denn man kann mit drei Schwierigkeiten, die miteinander in Konkurrenz stehen, nicht richtig klarkommen. Ich nenne diese **drei Schwierigkeiten**:

Erstens. Die Kriterien sollen strikt angewandt werden, was die Zahl der Länder, die sich an der Währungsunion beteiligen könnten, eindeutig begrenzt und was es problematisch macht, den Starttermin einzuhalten. Das zweite ist: Der Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion soll eigentlich nicht verschoben werden. Das dritte ist: Ein Start in die Währungsunion mit nur einigen wenigen Staaten oder gar ohne Deutschland ist nicht denkbar.

Mit diesen drei Schwierigkeiten fertig zu werden ist unzweifelhaft ein Kunststück. Aber genau an dieser Stelle, denke ich, muß man doch sehen, daß die Bundesregierung hier eine Bringschuld hat, und zwar sowohl was die prognostischen Fähigkeiten angeht als auch was die realen Entscheidungen betrifft, die im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierung und Stabilität zu treffen sind. (C)

Der Bundesrat hat bereits in seinem Beschluß zum Maastricht-Vertrag gefordert, an der Konkretisierung der Konvergenzüberwachung beteiligt zu werden. Das gilt in gleicher Weise für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und für die Verhängung von Sanktionen. Ich glaube, es ist erforderlich, daß die Länder an solchen Entscheidungen, wenn die Bundesregierung sie treffen sollte, beteiligt werden müssen. Ich denke, der **Bundesrat** geht zu Recht davon aus, daß er **an den Entscheidungsprozessen**, die jetzt anstehen werden, insgesamt **beteiligt** wird.

Soweit es um technische Fragen geht, wäre es im übrigen gut, wenn wir berücksichtigten, daß die Kommunen bei uns auch eine gewisse Souveränität haben und sicherlich auch an den Aktivitäten des Arbeitsstabes im BMF beteiligt werden müssen.

Aber in jedem Falle, meine Damen und Herren, gilt: Wenn wir, die Deutschen, Wert darauf legen, daß es eine einheitliche europäische Währung geben soll, und wenn wir sagen, daß dabei Qualität vor Termin oder Konvergenz vor Datum geht – das eine Zitat stammt von Herrn Jochimsen, das andere von Herrn Waigel –, dann werden wir auch alles tun, um die Qualität tatsächlich einzuhalten. Ich wünsche der Bundesregierung für die Zukunft den Erfolg, der ihr bei ihren Bemühungen bisher offensichtlich versagt geblieben ist. (D)

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Herr Hauser.

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorab sagen! Die Bundesregierung hat stets betont und ist sich dessen bewußt: Die **unbedingte Einhaltung der Konvergenzkriterien** ist die **Voraussetzung für das Vertrauen** der Bevölkerung und der Finanzmärkte **in die Stabilität der zukünftigen gemeinsamen Währung**. Es darf in keiner Weise der Eindruck entstehen, es komme letztlich zu einem politischen Kompromiß, der dann zu einem „weicheren“ Euro führt. Insofern, Herr Professor Dammeyer, stimme ich Ihnen absolut zu. Dies ist ein Anliegen, das wir ganz strikt verfolgen müssen, um das Vertrauen der Bevölkerung in diese neue Währung zu gewinnen.

Die Bundesregierung wird die Kriterien – wie auch der Bundesrat, der Bundestag und das Bundesverfassungsgericht es zu Recht gefordert haben – „eng und strikt“ auslegen. Ich glaube, darüber besteht keinerlei Zweifel; es besteht auch kein Dissens in diesem Punkt.

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) Nur diejenigen Länder werden teilnehmen können, die die Stabilitätsanforderungen des Vertrages voll und ganz erfüllen.

Sicher werden nicht alle Mitgliedstaaten schon 1999 diesen Anforderungen gerecht werden können. Viele werden auch in ihrem eigenen Interesse nicht bereits gänzlich auf das – wie viele meinen – „Sicherheitsventil“ einer Wechselkursanpassung verzichten wollen.

Der Kreis der Mitglieder zu Beginn der Währungsunion wird daher deutlich kleiner als 15 sein. Der Vertrag sieht die Möglichkeit von zwei oder mehreren Beitrittsrunden ausdrücklich vor. Eine Spaltung der EU ist damit nicht verbunden. Denn das neue **Wechselkurssystem EWS II** bietet denjenigen Ländern, die in der „ersten Runde“ nicht dabeisein können, von Anfang an die Möglichkeit, sich mit konsequenter Konvergenz-Politik an den Euro anzubinden.

Für die Bundesregierung steht in jedem Falle fest – damit darf ich das bestätigen, was Sie zitiert haben –: **Konvergenz geht vor Zeitplan!**

Hinsichtlich der Erfüllung des Haushaltskriteriums hat die Bundesregierung – auch gegenüber der Europäischen Kommission – wiederholt klargestellt: Eine Punktlandung bei den Haushaltsdefiziten in 1997 – womöglich aufgrund von Einmaleffekten, wie Sie es betont haben, Herr Ministerpräsident – reicht für die Teilnahme an der WWU nicht aus. Es muß auch die mittelfristige Linie stimmen.

(B)

Das bedeutet: Ein Land, das im Jahr 1997 ein Haushaltsdefizit von 3 % oder weniger aufweist, bei dem aber erhebliche Zweifel an der Dauerhaftigkeit dieser Haushaltslage bestehen und bei dem alle Prognosen für das Jahr 1998 oder weitere Jahre ein Defizit von über 3 % vorhersagen, kann sich für die Teilnahme an der WWU nach unserer Auffassung nicht qualifizieren. Das steht auch im Einklang mit dem Vertrag, der in Artikel 109j mehrfach von der **Dauerhaftigkeit der Konvergenz** und insbesondere von einer „auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand“ spricht. Deshalb wird sich auch eine gewisse Kreativität bei der Aufstellung der Haushaltsdaten nicht auszahlen.

Es ist Aufgabe der Kommission, die von den nationalen Regierungen vorzulegenden Angaben über die Entwicklung der Defizite und des Schuldenstandes fachlich zu prüfen und zu bewerten. Im Ernstfall sollte sie unseres Erachtens die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten bereinigen, falls Zweifel an der Korrektheit ihrer Ermittlung bestehen.

Es kommt dabei nicht nur auf eine technische Bewertung an; vielmehr wird die Bundesregierung darauf achten, daß haushaltspolitische Aktionen auch am Geist des Maastricht-Vertrags gemessen werden. Die Bundesregierung wird in jedem Fall ihrer Bewertung der Erfüllung der Konvergenzkriterien zuverlässige und belastbare Daten zugrunde legen, auch wenn sie von den Daten der Kommission abweichen sollten.

Herr Professor Dammeyer, zu Ihren Äußerungen über die Bundesregierung und die Haushaltslage: Wir werden selbstverständlich alle Anstrengungen darauf abstellen, unsere Verpflichtungen für das Jahr 1997 zu erfüllen und darüber hinaus solide Grundlagen für eine weiterhin solide Finanzpolitik zu legen. Dabei besteht auch keinerlei Dissens zwischen Finanzminister Waigel und dem bayerischen Ministerpräsidenten. Hier gibt es einen Schluß dahin gehend, daß wir unser Ziel absolut auf die Erfüllung der Kriterien 1997 hin ausrichten.

Da Sie die Aufgabe der Länder mit ansprechen: Ich kann nur an alle Länder appellieren: Das, was wir im Finanzplanungsrat vereinbart haben, sollte weiterhin die Grundlage bleiben. Ich darf die Länder an ihre politische Verantwortung auch den Kommunen gegenüber erinnern. Sie sind für die Finanzen der Kommunen mitverantwortlich. Das ist ihre grundgesetzliche Aufgabe.

Zur Stabilitäts- und Wachstumsgemeinschaft, wie jetzt zusätzlich formuliert worden ist! Meine Damen und Herren, die Bundesregierung stimmt dem Bundesrat vorbehaltlos zu, wenn er formuliert – wie er es in seiner Entschließung zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union auch bereits getan hat; ich zitiere –: Es liegt in der Natur der Sache selbst: Eine glaubwürdige Währungsunion kann nur eine „Stabilitätsgemeinschaft“ sein, so wie eine Währung nur eine stabile Währung sein kann. Sie kann nicht gleichzeitig noch etwas anderes sein.

Deshalb wäre eine Ergänzung um das Wort **„Wachstumsgemeinschaft“** hier fehl am Platze. Die Ergänzung um das Wort „Wachstum“ könnte außerdem als Rückfall in eine kurzfristige Nachfragesteuerung mißverstanden werden – mit der Folge wieder hoher Defizite, hoher Zinsen und Inflation. Sie könnte auch interventionistischen Illusionen über die „Machbarkeit der Konjunktur“ wieder Auftrieb verleihen. Und sie würde eine Fehlinformation verbreiten: Denn wir vergemeinschaften nicht die „Wachstumspolitik“, sondern wir vergemeinschaften in der WWU die Geldpolitik.

(D)

Um zu einem dynamischeren Wachstum und zu mehr Beschäftigung zu kommen, dürfen vor allem Strukturreformen nicht länger aufgeschoben werden. Mehr Flexibilität und mehr Differenzierung sind in allen Bereichen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes notwendig, damit unsere Unternehmen erfolgreich in einem verstärkten internationalen Wettbewerb bestehen können. Dafür zu sorgen bleibt die vorrangige Verantwortung der nationalen Regierungen, der Parlamente und der Sozialpartner.

Gelegentlich zu hörende Befürchtungen, die **Geldpolitik** der zukünftigen Europäischen Zentralbank könne – um insbesondere deutschen Stabilitätsorgen Rechnung zu tragen –, gemessen an den wirtschaftlichen Erfordernissen in Europa, zu restriktiv ausfallen, halte ich für unbegründet. Eben deswegen soll weitgehende Preisstabilität schon bei Beginn der Währungsunion erreicht sein, damit die gemeinsame Geldpolitik nicht von Anfang an mit der Aufgabe der Inflationsreduzierung belastet ist.

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

(A) Ebensovwenig sind unsere Konsolidierungsanstrengungen zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Währungsunion ein „Killer“ für die europäische Konjunktur. Gerade die Erfahrungen der Vereinigten Staaten sind der beste Beweis: **Staatliche Konsolidierungsanstrengungen und Wachstumsbeschleunigung** in der privaten Wirtschaft gehen sehr wohl **Hand in Hand**. Auch in Deutschland haben die „Konsolidierungsskeptiker“ in der Vergangenheit nicht recht behalten. Auf globalen Finanzmärkten werden die positiven Zinswirkungen um so kräftiger ausfallen, je mehr Länder solche Konsolidierungsanstrengungen gleichzeitig unternehmen.

Ich würde die derzeitigen **Wechselkursveränderungen** jetzt **nicht unbedingt überinterpretieren**. Die Stärkung des **Dollars** hat mit Sicherheit sehr viel mit einer positiven Wirtschaftspolitik und Wachstums politik zu tun. Umgekehrt: Man kann die Reduzierung des Wertes des **Schweizer Franken** genauso gut auch dahin gehend interpretieren, daß sich einige offensichtlich bereits verspekuliert haben und es sich nicht ausgezahlt hat, den Schweizer Franken als Fluchtwährung zu wählen. Denn dessen Wert ist im letzten Jahr deutlich zurückgegangen.

Was andere europäische Währungen betrifft, so kann man auch durchaus sehen, daß möglicherweise bereits Vertrauen in Konsolidierungsanstrengungen einzelner Länder vorhanden ist, das Konzept bereits zu wirken beginnt und eine Reihe von Ländern die Stabilitätsvorstellungen entsprechend umsetzen und dadurch auch Erfolg auf den Finanzmärkten haben.

(B) Die Haushaltsdisziplin auch nach Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion zu sichern war Sinn und Zweck des von Bundesfinanzminister Waigel bereits im November 1995 vorgeschlagenen „**Stabilitätspakts für Europa**“.

Der ECOFIN-Rat hat über diesen Vorschlag eingehend beraten und ihn einstimmig unterstützt. Der Rat hat daher im Juni letzten Jahres in Florenz die Europäische Kommission ersucht, Vorschläge für Ratsverordnungen zu unterbreiten.

Dies hat die Kommission im Oktober vergangenen Jahres mit zwei Verordnungsvorschlägen über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung sowie über die Klärung und Beschleunigung des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ getan.

Im Interesse einer dauerhaften und für Bevölkerung und Finanzmärkte überzeugenden Sicherung der Haushaltsdisziplin und damit der Stabilität der künftigen gemeinsamen europäischen Währung hat die deutsche Seite im ECOFIN-Rat und beim Europäischen Rat in Dublin im Dezember vergangenen Jahres darauf gedrungen, ehrgeizigere Regelungen anzustreben als von der Kommission vorgeschlagen. Die in Dublin erzielte Verständigung über einen „**Stabilitäts- und Wachstumspakt**“ geht daher in wesentlichen Punkten über die Vorschläge der Kommission hinaus.

Um keinerlei Mißverständnis hinsichtlich der **Bezeichnung „Stabilitäts- und Wachstumspakt“** aufkommen zu lassen: Der Begriff „**Wachstumspakt**“ ist

hier durchaus angebracht. Denn erklärtes Ziel des Rates ist die Sicherung einer auf Dauer tragbaren Haushaltslage, um auf diese Weise, d. h. mit einer soliden Finanzpolitik, einen Beitrag zur Stabilität der gemeinsamen Währung und zur Wiedererlangung eines dynamischeren Wirtschaftswachstums in Europa zu leisten. Erreichbar ist dies nur durch eine Reduzierung des Staatsanteils am Bruttoinlandsprodukt und durch mehr Freiraum für den Privatsektor. **Ziel des Stabilitätspakts ist die Verbesserung der Wachstumsgrundlagen.** (C)

Mit den in Dublin vereinbarten Elementen des Stabilitätspakts ist nun für jeden Mitgliedstaat und für die nationalen Parlamente klar ersichtlich, welches die Folgen einer Abweichung vom Stabilitätspfad sind, d. h. wenn das öffentliche Defizit 3 % des Bruttoinlandsprodukts übersteigt.

Es ist unbestritten, daß sich das innerstaatliche Verfahren zur Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Finanzpolitik nach nationalem Recht bestimmt.

Die **wesentlichen Elemente** des „Stabilitäts- und Wachstumspakts“ sind:

Die Europäische Kommission verpflichtet sich, bei Überschreiten der 3-%-Obergrenze durch einen Mitgliedstaat immer das „**Verfahren zur Haushaltsüberwachung**“ auszulösen. Die Kommission wird eine Überschreitung des Referenzwertes von 3 % aufgrund einer Rezession in der Regel nur dann als Ausnahme einstufen, wenn ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts auf Jahresbasis von mindestens 2 % zu verzeichnen ist. (D)

Ist die Kommission der Auffassung, daß ein Defizit nicht als übermäßig einzustufen ist, wird sie dem Rat gegenüber ihre Auffassung schriftlich begründen. Legt die Kommission keine Empfehlung für eine Ratsentscheidung vor, könnte der Rat die Kommission entsprechend Artikel 109d des EG-Vertrages mit einfacher Mehrheit auffordern, eine Empfehlung zur Feststellung eines übermäßigen Defizits vorzulegen. Die Kommission wird sich in einer Entschließung des Europäischen Rates dazu verpflichten, in diesem Fall in der Regel eine Empfehlung für eine Entscheidung des Rates vorzulegen.

Ausnahmen von der 3-%-Regel wird der Rat in Zukunft nur bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie etwa Naturkatastrophen, sowie bei einer schweren Rezession gewähren. Nur wenn der Wachstumseinbruch so stark ist, daß das Bruttoinlandsprodukt um mindestens 2 % zurückgeht, wird dem betroffenen Land in jedem Fall eine Ausnahme zugestanden.

Ist der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts dagegen geringer als 2 %, kann der Rat eine Ausnahme gewähren, sofern das Land dafür weitere stützende Beweise erbringt.

Das war im großen und ganzen Gegenstand der Differenz, die zwischen Frankreich und Deutschland immer wieder bestanden hat. Über diesen Punkt konnte man sich nicht so schnell einigen, ist in Dublin aber dann zu einer Verständigung gekommen.

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

(A) Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, von dieser „Berufungsmöglichkeit“ nur Gebrauch zu machen, wenn das Bruttoinlandsprodukt um mindestens einen dreiviertel Punkt schrumpft. Damit ist der Ermessensspielraum des Rates stabilitätsgerecht begrenzt. Das ist unser Anliegen bei dieser Formulierung gewesen.

Außerdem wurde im „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ eine Beschleunigung des „Verfahrens bei übermäßigen Haushaltsdefiziten“ vereinbart: Bei Ausbleiben wirksamer Maßnahmen zur Korrektur des Haushaltsdefizits werden immer **Sanktionen** innerhalb von zehn Monaten nach der entsprechenden Meldung über ein Haushaltsdefizit von mehr als 3 % des BIP verhängt.

Als erste Sanktion ist in jedem Fall eine unverzinsliche Einlage vorgesehen, die bei Fortbestehen des übermäßigen Defizits nach zwei Jahren in eine Geldbuße umgewandelt wird. Die Höhe der Sanktionen ist mit 0,2 % des BIP als Sockelbetrag und einer variablen Komponente, die proportional zur Defizitverfehlung bis auf ein halbes Prozent des BIP steigt, festgelegt worden.

Auf der Basis der Beschlüsse von Dublin werden nun von einer Ratsarbeitsgruppe die entsprechenden Rechtstexte und der Entwurf für eine Entschließung des Europäischen Rates vorbereitet. Sie sollen bis zum Europäischen Rat in Amsterdam im Juni verabschiedungsreif vorliegen. Die Bundesregierung wird den Bundesrat, wie auch in der Vergangenheit, darüber so früh wie möglich unterrichten.

(B) **Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank! – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg). – Damit liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen jetzt zu den **Abstimmungen**, zunächst zu **Punkt 37**.

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 919/1/96 und ein Antrag in Drucksache 919/2/96 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 919/2/96. – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für Ziffern 1 und 2 der Drucksache 919/1/96 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu Drucksache 919/96 entsprechend **Stellung genommen**.

Wir fahren nun mit den Abstimmungen zu **Punkt 38** fort.

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 861/1/96 und ein Antrag in Drucksache 861/2/96 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 861/2/96. – Das ist eine Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 4 und 5 der Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 8

Jetzt bitte ich noch um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 861/1/96. – Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, auch zu Drucksache 861/96 **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Scientology-Organisation (SO)** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 44/97)

Das Wort hat Herr Staatsminister Leeb (Bayern).

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen war Deutschland Ziel einer beispiellosen Hetzkampagne der Scientology-Organisation, der es gelungen ist, Prominente aus der Filmbranche zum Unterschreiben eines infamen offenen Briefes zu bewegen. Darin wurde unser Vorgehen gegen Scientology mit der Judenverfolgung im Dritten Reich gleichgesetzt. Die Maßlosigkeit dieser Propaganda ist entlarvend und zeigt, daß hier der **demokratische Rechtsstaat ins Visier genommen** wird.

Dagegen müssen wir uns entschieden zur Wehr setzen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden bayerisch/baden-württembergischen Entschließungsantrag.

In ihrer Selbstdarstellung gibt sich Scientology als Religionsgemeinschaft aus, die ihren Anhängern Gesundheit, Erfolg und „den persönlichen Durchbruch“ verheißt. Die Tatsachen sprechen jedoch eine ganz andere Sprache. Scientology ist in Wirklichkeit eine straff geführte, auf Profitmaximierung ausgerichtete Vereinigung, die Mittel der Psychomanipulation anwendet und in Verdacht steht, mit Psychoterror und kriminellen Methoden letztlich **totalitäre politische Ziele** zu verfolgen. Nicht um Religion, nicht um Erlösung des Menschen geht es den Scientologen, sondern um Geld, um Macht in der Gesellschaft und im Staat. Menschen, die arglos den Werbebotschaften gefolgt sind, werden gnadenlos finanziell ausgebeutet und in psychische Abhängigkeit gebracht. Durch die mißbräuchliche Anwendung hocheffizienter Psychotechniken können Menschen im Einzelfall gesundheitlich ruiniert werden. (D)

Bedroht ist auch die **Wirtschaft** durch gezielte **Unterwanderungsbestrebungen** der Organisation. Über Firmen, die dem Scientology-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) angehören, wird versucht, die Ideologie und Psychotechnik von Scientology-Gründer Hubbard auch in andere Unternehmen einzuführen. Ganze Branchen werden systematisch unterwandert.

Bedroht ist letztlich auch unsere **freie Gesellschaft** als Ganzes. Scientology hat ein extrem starres Weltbild mit exklusivem Anspruch auf Wahrheit und Heil. Wir alle sollen Scientologen werden; wenn wir dazu nicht bereit sind, müssen wir bekämpft werden. Toleranz ist für Scientology ein Fremdwort. Konsequen-

Hermann Leeb (Bayern)

(A) terweise lehnt Hubbard die demokratische Staatsform ab. Er hat geschrieben – ich darf zitieren –:

Ich sehe nicht, daß populäre Maßnahmen, Selbstverleugnung und Demokratie dem Menschen irgend etwas gebracht haben, außer ihn weiter in den Schlamm zu stoßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staat ist bei dieser Sachlage zu einem **entschlossenen Handeln aufgefordert**. Wir dürfen es nicht zulassen, daß Scientology die Menschenwürde des einzelnen mißachtet und Staat und Gesellschaft durchdringt. Jüngste Gerichtsentscheidungen aus dem Ausland bestätigen die **kriminelle Grundausrichtung** von Scientology. So wurde vor kurzem der ehemalige Chef der Scientology-Niederlassung in Lyon wegen Totschlags zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Gegen mehrere mitangeklagte Angehörige seiner Organisation wurden Geldstrafen wegen gemeinschaftlichen Betruges verhängt. Erst vor wenigen Tagen sind in Mailand 29 Angehörige von Scientology wegen Bildung einer verbrecherischen Vereinigung zu Haftstrafen verurteilt worden. Die griechische Scientology-Zentrale in Athen ist vor kurzem insgesamt verboten worden.

Diese Vorgänge zeigen: Auch in unseren europäischen Nachbarländern hat man die Bedrohung durch Scientology erkannt. Gegenüber einer weltweit operierenden Organisation reichen aber nationale Alleingänge nicht aus. Wir brauchen dringend eine **enge Zusammenarbeit innerhalb der EU** und darüber hinaus beim Vorgehen gegen Scientology. Die Bundesregierung muß deshalb auf internationaler Ebene aktiv werden.

(B) So weit, daß wir gegen diese Organisation auch in Deutschland ein **Verbot** aussprechen können, sind wir noch nicht. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Oktober 1995 ein Maßnahmenpaket gegen Scientology verabschiedet. Die Ministerpräsidentenkonferenz kam im März und im Oktober letzten Jahres ebenfalls überein, daß alle rechtlichen Möglichkeiten, dem Beherrschungsanspruch von Scientology entgegenzutreten, konsequent genutzt werden müssen.

Die seinerzeit beschlossenen Maßnahmen sind nützlich; sie reichen jedoch nicht aus. Mit dem Verbot der Straßenwerbung und anderen **ordnungsrechtlichen Instrumenten**, wie dem Entzug der Rechtsfähigkeit bei wirtschaftlicher Betätigung, kann man eine so gefährliche Organisation zwar empfindlich stören, aber letztlich nicht an ihren Machenschaften hindern.

Bund und Länder haben im letzten Jahr beschlossen, intensiv zu prüfen, ob hinreichende Verdachtsmomente für die **Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens** vorliegen. Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung: Hier muß nicht länger geprüft werden. Die Voraussetzungen liegen vor.

Dringend notwendig ist außerdem eine **gesetzliche Regelung der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe**, um den Verbraucher vor der mißbräuchlichen Anwendung von Psychotechniken zu schützen.

(C) Um in dieser wichtigen Angelegenheit voranzukommen, haben Bayern und Baden-Württemberg deshalb beschlossen, einen gemeinsamen Entschließungsantrag einzubringen, der die Bundesregierung zum Handeln auffordert.

Mit der Verabschiedung dieser Entschließung kann dieses Hohe Haus deutlich machen, daß wir uns nicht von der massiven Hetzkampagne, die Scientology gegen Deutschland gestartet hat, beeindrucken lassen. Es ist eine Verhöhnung der Opfer des Holocaust, wenn die Scientology-Organisation die gegen sie eingeleiteten rechtsstaatlichen Maßnahmen mit der Judenverfolgung im Dritten Reich gleichsetzt.

Wenn wir uns jetzt zögernd verhielten, täten wir genau das, was das Ziel dieser widerlichen Kampagne war. Lassen wir es deshalb nicht zu, daß die Ihnen vorliegende Entschließung in die Ausschüsse verwiesen und damit in zeitraubende Diskussionsrunden gezwungen wird! Jede andere Entscheidung als eine breite Zustimmung dieses Hohen Hauses zu unserem Antrag würde von Scientology so interpretiert, daß der Staat Angst vor einer weiteren Auseinandersetzung hat und letztlich handlungsunfähig ist. Dies dürfen wir auch im Interesse der vielen Menschen in unserem Lande, die durch Scientology bereits in Not, Elend und Verzweiflung gestürzt worden sind, nicht zulassen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, deshalb, dem Entschließungsantrag hier und heute zuzustimmen.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg).

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

(D) **Dr. Thomas Schäuble** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sich gegen die Scientologen zu wehren ist aus verschiedenen Gründen kompliziert und zweifellos auch langwierig. Aber gerade angesichts dessen, daß es so schwierig ist, brauchen wir in diesem Bemühen auf jeden Fall eine breite Übereinstimmung beim Bund und auch zwischen den Ländern. Die Länder müssen in einer Zeit, in der die Bundesrepublik Deutschland mit einer wirklich perfiden Verleumdungskampagne durch die amerikanische Scientology-Zentrale überzogen wird, erst recht Flagge zeigen.

Wir dürfen uns von der **Einschüchterungsstrategie**, mit der Scientology operiert, nicht irritieren lassen. Wir müssen uns darüber im klaren sein: Der ständige Angriff, die Verunglimpfung und die systematische Verleumdung der Kritiker gehören geradezu zu dem System der Scientologen.

Im übrigen, im Zusammenhang mit der jüngsten Kampagne muß man festhalten: Die USA haben ein ganz anderes Selbstverständnis von den Freiheiten des einzelnen im Zusammenhang mit religiösen Fragen. Die Unterscheidung zwischen Sekten und Kir-

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

(A) chen ist den Amerikanern fremd. Dort kann praktisch jeder eine Kirche gründen; die Zahl der Kirchen in den USA wird demzufolge auf 75 000 bis 100 000 geschätzt. Diese Einstellung läßt sich mit der europäischen Tradition überhaupt nicht vergleichen. Wir können auch nicht nachvollziehen, daß man in den USA eine Kirche zum Zweck des Geldverdienens gründen kann. Von daher darf man die aus Amerika geäußerte Kritik auch nicht überbewerten.

Den Vorwurf, wir würden Menschen wegen falschen Denkens belangen, weise ich mit allem Nachdruck zurück. Nicht wegen falschen Denkens, sondern wegen **massiver Verstöße gegen unsere Rechtsordnung** gehen wir gegen Scientology vor. Die Bundesrepublik Deutschland muß ihre freiheitlich-demokratische Grundordnung auch weiterhin gegen alle totalitären Gruppen verteidigen; egal, unter welcher Bezeichnung sie auftreten.

Über das Thema „Scientology“ kann man ohnehin nicht vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit diskutieren; denn die Scientology-Organisation ist trotz ihres wohlklingenden Namens natürlich **weder Kirche noch Religion**. Scientology ist in meinen Augen geradezu die Perversion des Religiösen.

Das **Bundesarbeitsgericht** hat in einer Entscheidung vom März 1995 festgestellt, daß Scientology keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, sondern ein kommerzielles Unternehmen sei, das menschenverachtende Anschauungen und totalitäre Tendenzen erkennen lasse. Der Umgang mit den eigenen Mitgliedern geschehe mit Methoden, die mit der Menschenwürde und dem Menschenbild des Grundgesetzes nicht vereinbar seien.

Herr Kollege Leeb hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir in Europa beileibe nicht alleine dastehen.

Der Entschließungsantrag von Bayern und Baden-Württemberg spricht auf nationaler Ebene eine Reihe von Aktionsfeldern an, auf denen Handeln geboten ist und auf denen die Länder bereits weitgehend handeln. Wichtig ist aus meiner Sicht dabei ein **umfassender bundesweiter** Ansatz; denn sozialschädliche Organisationen wie Scientology stellen eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, aber auch für den Staat mit allen seinen vielfältigen Handlungsmöglichkeiten dar.

Ich halte es auch für richtig, wenn der Staat auf allen Ebenen gegen totalitäre Bestrebungen wie Scientology vorgeht: mit den Mitteln des Gewerberechts, des Steuerrechts, des Strafrechts, des Ordnungsrechts, gegebenenfalls auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Zu den dringend notwendigen Maßnahmen gehört auch eine gesetzliche Regelung der gewerblichen Lebenshilfeberatung.

Handlungsbedarf seitens des Bundes sehe ich bei der Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Dies will ich heute noch einmal sagen.

Einen Punkt werden Sie in dem Maßnahmenkatalog vielleicht vermissen: die **Beobachtung** der Scientology-Organisation **durch den Verfassungsschutz**. Der Entschließungsantrag von Bayern und Baden-

Württemberg nimmt insofern auf eine noch ausstehende abschließende Meinungsbildung in der Innenministerkonferenz Rücksicht. Ich halte allerdings die Einbeziehung des Verfassungsschutzes für geboten; die antragstellenden Länder Baden-Württemberg und Bayern haben bekanntlich auch schon den ersten Schritt getan. Denn Scientology verfolgt – nicht nur, aber auch – politische Ziele im Sinne der Verfassungsschutzgesetze von Bund und Ländern.

Das rigorose Gewinnstreben bei den Scientologen erscheint mir als Mittel zum Zweck, nämlich die Gesellschaft im Sinne der Scientologen zu verändern. Durch die Psycho-Methode soll der einzelne instrumentalisiert, gefügig und dann nutzbar gemacht werden. Das sind erhebliche **Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Ziele**.

Deshalb ist es geboten, den Verfassungsschutz einzusetzen. Wir müssen mehr Licht in dieses gefährliche Dunkel bringen. Wir müssen auch genauer wissen, ob und inwieweit unsere Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung bereits von Scientologen infiltriert sind. Effizient kann dies aber nur geschehen, wenn Bund und Länder auch insoweit eng zusammenarbeiten.

Bayern und Baden-Württemberg haben den Anfang gemacht und sind dabei bewußt ein Risiko eingegangen. Es ist aber notwendig, daß möglichst bald eine bundesweit enge Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden zustande kommt.

Das **Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg** hat zum Jahresbeginn mit der systematischen Sammlung und Auswertung von Informationen über diese Organisation begonnen. Diese Maßnahme ist schon in den ersten Wochen in der Bevölkerung auf große Resonanz gestoßen. Bereits in den ersten Tagen wurde deutlich, daß wir die Bürger noch umfassender einbeziehen müssen. Bei unserem Landesamt für Verfassungsschutz wurde daher jetzt ein **„Vertrauliches Telefon“** eingerichtet, über das Betroffene, Aussteiger, Angehörige oder andere Personen Hinweise zu dieser Organisation geben können. Ich bin sicher, daß wir auf diese Weise viele wertvolle Informationen über das „Innenleben“ dieser Organisation gerade von denjenigen bekommen werden, die sich aus Scham oder aus anderen persönlichen Beweggründen bisher niemandem anvertraut haben.

Wenn wir Sie heute um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag bitten, dann geschieht dies auch im Interesse der vielen Menschen, deren Lebensschicksal durch Scientology zerstört worden ist. Um sich ein Bild hierüber zu machen, braucht man nur mit Eltern zu sprechen, die ihre Kinder an Scientology verloren haben. Diese Menschen erwarten von ihrem Staat, von denjenigen, die politische Verantwortung tragen, entschlossenes Handeln gegen das menschenverachtende Treiben dieser Organisation.

In diesem Sinne bitten wir Sie darum, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden. Bayern und Baden-Württemberg haben beantragt, bereits in der heutigen Sitzung in der Sache zu entscheiden. Ich frage Sie also: Wer ist für sofortige Sachentscheidung? Bitte Handzeichen! – Dies ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß** und dem **Gesundheitsausschuß** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (**3. Statistikbereinigungsgesetz** – 3. StatBerG) (Drucksache 965/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 965/1/96 und einen Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 965/2/96 ab.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Handzeichen bitte! – Dies ist die Mehrheit.

(B)

Dann bitte ich um das Handzeichen zum Antrag von Schleswig-Holstein. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen auf. – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über Ziffer 12. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Abschließend bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder (**Kindesunterhaltsgesetz** – KindUG) (Drucksache 959/96)

Hierzu habe ich selber eine **Erklärung** für das Land **Rheinland-Pfalz zu Protokoll** *) gegeben. Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** vom Bundesministerium der Justiz hat ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll** **) gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 959/1/96 und ein Landesantrag in Drucksache 959/2/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 959/2/96! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ich rufe Ziffer 11 auf. – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

(D)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts sowie weiterer Vorschriften (**Betreuungsrechtsänderungsgesetz** – BtÄndG) (Drucksache 960/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 960/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

*) Anlage 9
**) Anlage 10

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Bundeswasserstrafengesetzes** (Drucksache 968/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 968/1/96 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 7 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen**.

(B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die **Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Gesetz)** (Drucksache 957/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 957/1/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16 und 17.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Rahmenübereinkommen des Europarats** vom 1. Februar 1995 zum **Schutz nationaler Minderheiten** (Drucksache 971/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, und ein Antrag Bayerns in Drucksache 971/1/96 vor.

Wer für den bayerischen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhebt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/58/EG über **Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten** (Drucksache 792/96)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 792/1/96 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1, 4 und 5 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.

Nunmehr rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über **illegale und schädigende Inhalte im Internet** (Drucksache 865/96)

(D)

Hierzu hat Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) für Herrn Minister Kretschmer eine **Erklärung zu Protokoll *** gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 865/1/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

*) Anlage 11

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge** (Drucksache 915/96)

Hierzu gibt Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll** *). – Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 915/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 10.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ich bitte nun noch um Ihr Handzeichen zu allen übrigen Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **künftige Lärmschutzpolitik** (Drucksache 918/96)

(B) Dazu gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) eine **Erklärung zu Protokoll** **). – Weitere Wormeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 918/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 918/1/96. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Registrierung der an Bord von Fahrgast-schiffen befindlichen Personen** (Drucksache 994/96)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 994/1/96 vor.

*) Anlage 12

***) Anlage 13

Bitte Ihr Handzeichen für:

(C)

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Das ist Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (**Tierschutz-Schlachtverordnung** – TierSchlV) (Drucksache 835/96)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 835/1/96 sowie ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 835/2/96.

Wir beginnen mit den Ziffern der Ausschlußempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wir kommen nun zunächst zu dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 835/2/96. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(D)

Damit entfällt Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der **Verordnung zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (**Tierschutztransportverordnung** – TierSchTrV) (Drucksache 836/96)

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Hierzu hat Herr Minister Funke aus Niedersachsen das Wort gewünscht.

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar Sätze auf dem Hintergrund dessen sagen, daß innerhalb der Tierschutzorganisationen, aber auch zwischen den Ländern durchaus streitig über die Frage diskutiert worden ist, ob man der Tierschutztransportverordnung, die nunmehr nach langer Diskussion vorgelegt worden ist, eigentlich zustimmen könne oder nicht. Es lohnt sich in der Tat, darüber zu streiten. Denn – um das vorwegzuschicken – die Tierschutztransportverordnung bringt insgesamt natürlich nicht das, was wir alle gemeinsam uns eigentlich wünschen.

Ich will den gravierendsten Punkt herausgreifen. Wir konnten die **Acht-Stunden-Regelung bei Langzeittransporten** nicht durchsetzen. Ich halte es in der Tat für einen gravierenden Mangel, daß dieses Anliegen nicht durchsetzbar gewesen ist; in diesem Fall fußend auf der EU-Tierschutztransportrichtlinie, die eine solche Acht-Stunden-Regelung ausdrücklich nicht vorsieht.

Ich glaube, wir müssen es hinnehmen – ich sage das mit aller Vorsicht, aber gleichzeitig auch in aller Deutlichkeit –, daß wir die Acht-Stunden-Regelung innerhalb der Europäischen Union gegenwärtig nicht durchsetzen können. Wenn wir sie in die nationale Transportverordnung hineinschrieben, wäre dies rechtswidrig. Uns würde also sowohl von der Kommission als letztlich auch vom Europäischen Gerichtshof ins Stammbuch geschrieben, daß die nationale Tierschutztransportverordnung nicht rechtsgültig ist.

(B)

Wenn man sich die Praxis vergegenwärtigt, dann hat derjenige, der Tiere transportiert, natürlich ein Recht darauf, die Transporte durchzuführen. Er könnte sich, selbst wenn wir die Acht-Stunden-Regelung in eine nationale Verordnung aufnahmen, in diesem Fall auf **höherrangiges europäisches Recht** berufen und hätte ganz bestimmte Rechtsansprüche. Wir haben das alles – so bedauerlich es ist; das will ich ausdrücklich sagen – zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssen – ich glaube, Herr Bundesminister, wir sind uns in diesem Punkt einig – weiterhin nachdrücklich darauf bestehen, auch gegenüber den europäischen Gremien, daß eine solche Acht-Stunden-Regelung europäisches Recht und auch entsprechend umgesetzt wird. Ich halte das für unerlässlich.

Ich will aber auch sagen – meine Damen und Herren, sonst wäre mein Beitrag unvollständig –, daß die nationale Tierschutztransportverordnung **Verbesserungen** mit sich bringt. Wer das leugnet, wird der Verordnung, glaube ich, nicht gerecht. Ich will nur ein paar Stichworte aufnehmen:

Zunächst ist der **Verwaltungsvollzug** zu nennen, der besser geregelt ist als in der Vergangenheit. Ich könnte aus niedersächsischer Sicht viele Beispielfälle anführen, in denen wir uns gerade im Verwaltungsvollzug, wenn Tiertransporte beanstandet wurden, rechtlich nicht in der Weise durchsetzen konn-

ten, wie wir es gerne getan hätten. Alle Juristen sagen mir – ich meine, das sollte man dann auch akzeptieren –, daß der Verwaltungsvollzug in Zukunft besser geregelt sein wird, mit der Folge, daß wir, wenn entsprechende Verstöße von Transporteuren geahndet werden sollen, vor Gericht bessere Durchsetzungsmöglichkeiten haben. Das muß auch anerkannt werden.

Für besonders wichtig halte ich es, daß zum erstmal – Niedersachsen hat sich seit langem dafür eingesetzt – ein sogenannter **Sachkundenachweis** bei denen eingeführt wird, die Tiertransporte durchführen. Ich habe einen solchen Nachweis immer für unerlässlich gehalten, da den Tieren – nachgewiesenermaßen im übrigen – vielfach auch deshalb Qualen, Leiden, Schmerzen zugefügt werden, weil es an Sachkunde mangelt. Ich hoffe, dadurch wird die Situation auf diesem Gebiet jetzt entscheidend verbessert. Ich bin mir eigentlich auch dessen sicher.

Ich finde, auch die **Kontrollmöglichkeiten der Behörden werden verbessert**. Auch hierüber haben wir von Zeit zu Zeit unerquickliche Auseinandersetzungen geführt, weil bisher nicht eindeutig klar war, in welchem Umfange, in welchem Ausmaße, in welcher Intensität Behörden Kontrollbefugnisse ausüben können. Ich glaube, das bringt uns auch unter dem Gesichtspunkt des Verwaltungsvollzugs ein ordentliches Stück weiter.

Auch die verstärkten Pflichten – ich will sie nicht im einzelnen aufzählen –, die nach der Tierschutztransportverordnung nunmehr für die Absender und die Beförderer gelten, bringen uns ein Stück voran. (D) Auch das muß man objektiv feststellen.

Meine Damen und Herren, summa summarum stelle ich fest: Wenn man Vor- und Nachteile – gleichsam wie in einem guten Besinnungsaufsatz – gegeneinander abwägt und sich fragt, ob man der nationalen Tierschutztransportverordnung zustimmen soll oder nicht, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß man der Verordnung im Interesse der Tiere, um die es hier geht, zustimmen muß; trotz der Nachteile, die ich hier aufgezählt habe, und eingedenk dessen, daß noch Verbesserungen erreicht werden müssen.

Denn wenn wir die nationale Tierschutztransportverordnung hier im Bundesrat scheitern ließen – das müssen wir uns auch vor Augen führen –, könnten wir mit geschwellter Brust nach draußen gehen und sagen: Wir wollten mehr erreichen; wir wollten bessere Regelungen durchsetzen. – Das wäre aber gleichsam ein Pyrrhussieg, weil wir aufgrund der europäischen Richtlinie definitiv keine Verbesserung erzielen könnten. Also nicht einmal das, was jetzt an Verbesserungen vorgesehen ist, wäre möglich, wenn wir die nationale Tierschutztransportverordnung heute scheitern ließen. Es wäre, wie gesagt, in der Tat ein Pyrrhussieg. Ich meine, das sollten wir uns nicht leisten. Wir sollten uns vielmehr fragen, was wir konkret umsetzen und voranbringen können.

Da Sie, Herr Bundesminister, anwesend sind, will ich in diesem Zusammenhang noch zwei Stichworte mit der Bitte ansprechen, diese aufzunehmen und

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)

(A) weiterzuverfolgen. Wir haben schon an anderer Stelle darüber geredet.

Zum einen geht es darum, daß die Zusage, die angeblich vom zuständigen Kommissar Fischler gemacht worden ist, nämlich eigentlich schon ab Januar dieses Jahres **Exporterstattungen** für Viehtransporte, z. B. in den Nahen Osten, nur noch dann zu zahlen, wenn das Vieh unversehrt ankommt, also nicht krank, sondern gesund und transportfähig ist, nunmehr auch umgesetzt wird. Ich glaube, daß Geld der beste Anreiz ist, um solche Bilder, die wir im Fernsehen immer wieder zu sehen bekommen und bei denen sich einem der Magen umdreht, vergessen zu machen. Ich glaube, das ist ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Ansatz überhaupt. Hier müssen wir vorankommen.

Wenn jemand auch nur mit einem Tier in einem Bestimmungshafen ankommt, das versehrt, verletzt ist, muß die Exporterstattung für die gesamte Ladung wegfallen. Ich bin davon überzeugt, daß dann kein krankes, kein versehrtes Tier mehr in den Bestimmungshäfen ankommt. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Wenn der zuständige Kommissar das zugesagt hat, sollte er diese Zusage auch einhalten. Das wäre ein entscheidender Schritt.

Ich füge hinzu: Das betrifft in Niedersachsen – bei insgesamt 11 Millionen Tieren, ohne Geflügel – rund 100 000 Tiere, die transportiert werden. Schon diese Zahl macht die Komplexität des Problems aus. Ich nenne sie, um zu belegen, wie wichtig es ist, für die übrigen 11 Millionen Tiere, auch aufgrund der heute vorgelegten nationalen Tierschutztransportverordnung, konkrete Verbesserungen zu erzielen. Wir sollten dabei aber eben auch an die 100 000 Tiere denken, die uns gegenwärtig große Sorgen machen. Die Zusage hinsichtlich der Exporterstattung muß erfüllt werden.

(B)

Zum anderen war ich überrascht und erstaunt. Dieser Punkt erfüllt mich auch mit Sorge. Als wir in Brüssel über diese Thematik sprachen – sie bezieht sich auch auf die Lebendviehtransporte in außereuropäische Länder, Herr Bundesminister –, wurde uns vorgebracht, der Antrag des EU-Agrarkommissars, für entsprechende **Kontrollen in den Bestimmungshäfen** Veterinärinspektoren zur Verfügung zu stellen – ich meine, das ist unstrittig; denn wie soll die Kontrolle sonst durchgeführt werden? –, sei von den Finanzministern aller EU-Mitgliedstaaten einstimmig abgelehnt worden. Es geht doch nicht an, daß sich die Agrarminister – in bester Absicht, unter den richtigen Voraussetzungen, mit den richtigen Einschätzungen und Einsichten – für Verbesserungen einsetzen, insbesondere hinsichtlich von Lebendviehtransporten in außereuropäische Länder, in Drittstaaten, während die Finanzminister die Stellen für das notwendige Personal, die Veterinärinspektoren, nicht genehmigen.

Wir brauchen fortan keine Beschlüsse im Interesse des Tierschutzes mehr zu fassen, wenn sie auf diese Art und Weise konterkariert werden.

Ich habe also die herzliche Bitte an Sie, auch mit den zuständigen Finanzministern, mit dem Finanz-

ministerrat zu sprechen, mit dem Ziel, daß die entsprechenden Stellen genehmigt werden, um Kontrollen in den Bestimmungshäfen seitens der EU durchführen zu können. Wenn nämlich nur die Nationalstaaten kontrollieren, dann – das wissen wir sehr genau – werden Kontrollen – auch unter ökonomischen Gesichtspunkten im Hinblick auf Hafengebühren usw. – nicht in der Weise durchgeführt, wie sie durchgeführt werden müßten.

(C)

Ich bitte Sie herzlich darum, diese beiden Anliegen – sie gehen über das hinaus, was in der nationalen Tierschutztransportverordnung enthalten ist – aufzugreifen und umzusetzen.

Wir werden der Verordnung – eingedenk dessen, was ich an Nachteilen festgestellt habe – wegen der unstrittig vorhandenen Verbesserungen, die darin enthalten sind, zustimmen. Ich bitte auch Sie darum, der Verordnung zuzustimmen. Uns ist ein kleiner, wenn auch unzureichender Fortschritt lieber, als die Debatte heute mit einem Scheinsieg, der nichts bringt, zu beenden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Wir danken Ihnen.

Das Wort hat Herr Bundesminister Borchert.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt bei uns in Deutschland nicht viele Themen, über die ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens besteht.

(D)

Der Schutz der uns anvertrauten Schöpfung und die Verbesserung des Tierschutzes sind zweifellos zentrale Anliegen, für die wir – jeder für sich und alle gemeinsam – eintreten. Wir: Das sind die verantwortlichen Regierungen in den Bundesländern, und das ist nicht zuletzt auch die Bundesregierung. Über alle Parteigrenzen hinweg sind wir uns darin einig, daß für den Tierschutz mehr getan werden muß: in Deutschland, in Europa und weltweit.

Ich denke, wir stimmen auch darin überein, daß vieles mehr wünschenswert wäre, manches aber zur Zeit nicht erreichbar ist. So bleibt die **Verbesserung des Tierschutzes eine Daueraufgabe**, bei der wir Verbesserungen eben immer wieder nur in mühsamen Verhandlungen und in kleinen Schritten erreichen.

Es wurde uns gerade in den letzten Monaten wieder in beschämender Weise vor Augen geführt, daß es besonders an einem europaweit und international einheitlich hohen Tierschutzniveau nach wie vor mangelt.

Die Erfahrungen der Bundesregierung bei der Verbesserung des Tierschutzes zeigen, daß sich auch noch so große Mühen mit noch so kleinen Fortschritten auf jeden Fall lohnen. So konnten wir in schwierigen Beratungen die anfänglich sehr weitgehende

Bundesminister Jochen Borchert

- (A) Ablehnungshaltung in bezug auf weitergehende europäische Tiertransportregelungen schließlich zu einem **tragfähigen Konsens** führen.

Die auf der europäischen Ebene im letzten Jahr durchgesetzten Transportbestimmungen sind ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch hier haben wir mit allem Nachdruck für weitergehende Lösungen gekämpft.

Ohne den ständigen Druck der Bundesregierung in den europäischen Gremien, im Agrarrat, wäre dieser Kompromiß sicherlich nicht möglich gewesen. Wir konnten uns dabei der Unterstützung der Bundesländer sicher sein. Diese haben Sie auch in Ihrer **Entschließung vom 19. Dezember 1996** deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie haben darin Ihre mittel- und langfristigen Ziele zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport vorgegeben.

Wir stimmen in den Zielen überein. Wir stimmen auch mit den Forderungen des Antrags des Landes Baden-Württemberg, der Ihnen heute vorliegt, überein.

Ich kann Ihnen versichern, daß die Bundesregierung in Brüssel auch in Zukunft alle Hebel in Bewegung setzen wird, um den Tierschutz beim Transport weiter zu verbessern. So sind weitere Maßnahmen vordringlich, um eine **tierschutzgerechte Verladung in den Häfen sicherzustellen**. Für den italienischen Hafen Triest haben wir eine bilaterale Vereinbarung mit Italien getroffen. Hier kontrolliert ein deutscher Amtstierarzt gemeinsam mit italienischen Behörden den Tiertransport.

- (B) Vordringlich sind Maßnahmen, mit denen wir erreichen, daß die **Exporterstattung** von der Einhaltung der Tierschutzvorschriften beim Transport abhängig gemacht wird und diese Vorschriften auch in Drittländern kontrolliert werden. Herr Kollege Funke, hierzu hat mir Herr Kommissar Fischler erst vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß wir in Kürze mit dem Entwurf einer entsprechenden Regelung rechnen können. Wir bedauern es sicherlich gemeinsam, daß dies nicht schon früher geschehen ist; denn dies ist - darin stimme ich Ihnen zu - der entscheidende Hebel für eine Verbesserung.

Die Regelungen für die **Versorgungsstationen** sind dem Agrarrat im Dezember vorgelegt worden. Die Regelungen für **Transportfahrzeuge** werden in Kürze vorgelegt. Diese werden insgesamt weitere Verbesserungen zur Folge haben.

Nur, meine Damen und Herren, heute müssen wir zunächst einmal das umsetzen, was an europäischen Rahmenbedingungen beim Tiertransport als Kompromiß mühsam erreicht wurde.

Herr Kollege Funke hat nachdrücklich auf die Verbesserungen hingewiesen, die damit für den Tierschutz erreicht werden, auch wenn natürlich noch Wünsche offenbleiben. Aber wenn wir diesen Kompromiß nicht umsetzen, verhindern wir die jetzt mögliche Verbesserung des Tierschutzes. Dann sind weitere europäische Verhandlungen zur Verbesserung des Tierschutzes sicherlich auf lange Zeit blockiert, und dann sind die notwendigen weitergehenden For-

derungen in absehbarer Zeit noch weniger zu erreichen. (C)

So sind wir - die Bundesregierung und die Bundesländer - gemeinsam gefordert, die **EG-konforme Umsetzung** der Tierschutztransportverordnung sicherzustellen.

In diesem Sinne möchte ich heute eine Aussage von Ihnen, Herr Kollege Funke, zitieren, die Sie am 19. Dezember an dieser Stelle bei der Beratung der Tierschutztransportverordnung zu Protokoll gegeben haben. Ich zitiere:

„Alles oder nichts“ ist die eine Variante, die dazu führt, daß weder das Tierschutzgesetz noch die Tierschutztransportverordnung verabschiedet werden kann. Von einer derart unflexiblen, extremen Haltung ist unter Tierschutz Gesichtspunkten Abstand zu nehmen. Die Maxime muß lauten: **Hart fordern und verhandeln und dabei das Machbare tun!**

Ich kann Ihnen hier zustimmen. Wir stimmen auch in der Beurteilung der Regelungen und der notwendigen Verbesserung überein.

Mit den auch für mich zwar nachvollziehbaren, aber über das europäische Recht hinausgehenden Anforderungen würde dem Schutz der Tiere ein Bärendienst erwiesen. Alles, was wir an Verbesserungen durchgesetzt haben, könnte dann nicht umgesetzt werden. Die erzielten Fortschritte für einen einheitlichen und höheren Tierschutz in Europa würden dann auf der Strecke bleiben; mögliche Verbesserungen zum Wohle der Mitgeschöpfe würden wir nicht nutzen. Ich möchte an dieser Stelle nicht ausführen, um wieviel schwieriger dann auch unsere Position bei den weiteren Verhandlungen in Europa sein wird. (D)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu der nationalen Tierschutztransportverordnung, die mit dem EG-Recht vereinbar ist, und darum, weitergehende Forderungen gemeinsam mit uns in Europa durchzusetzen.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft mit aller Kraft für eine weitere Verbesserung des Tierschutzes in den Verhandlungen auf der europäischen Ebene einsetzen. - Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister! - Je eine **Erklärung zu Protokoll *** geben: Herr Minister **Professor Dr. Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen) und ich für das Land **Rheinland-Pfalz**. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 836/1/96 sowie je ein Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg in Drucksachen 836/2 und 836/3/96, wobei das Saarland dem Antrag Hessens beigetreten ist.

*) Anlagen 14 und 15

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) Wir beginnen mit den Ziffern der Ausschlußempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen nun zu den in Drucksache 836/1/96 unter den Ziffern 22 und 23 empfohlenen **Entschlüssen**.

Ich rufe auf:

Ziffer 22! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 23! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag der Länder Hessen und Saarland in Drucksache 836/2/96! Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Zum Schluß kommen wir noch zur Abstimmung über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 836/3/96. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln bei der Arbeit (**Arbeitsmittelbenutzungsverordnung** – AMBV) (Drucksache 988/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. In der Drucksache 988/1/96 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Nun die Schlußabstimmung! Wer stimmt der Verordnung mit der soeben beschlossenen Maßgabe zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der **Grundsätze der Guten Laborpraxis** (ChemVwV-GLP) (Drucksache 941/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 941/1/96 und ein Landesantrag in Drucksache 941/2/96 vor.

Zuerst rufe ich den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 941/2/96 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Bei den Ausschlußempfehlungen beginnen wir mit Ziffer 10. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997** (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 – BBVAnpG 96/97) – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 948/96)

(D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bremen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt dem Antrag Bremens auf sofortige Sachentscheidung zu? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag **nach Maßgabe des Landesantrags Bremens** in Drucksache 948/1/96? – Das ist die Mehrheit.

Der **Gesetzentwurf** wird mit dieser Maßgabe **beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Herr **Bürgermeister Nölle** (Bremen) wird, wie besprochen, **zum Beauftragten** des Bundesrates nach § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. Februar 1997, 9.30 Uhr. – Ich danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.33 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Einhundertdreißigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –
(Drucksache 17/97)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland 1995

– Unfallverhütungsbericht Arbeit 1995 –
(Drucksache 856/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, an den Rat und das Europäische Währungsinstitut:

„Sekundärrechtliche Vorschriften und einige Bestimmungen über die Einführung des Euro“

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über einige Bestimmungen der Einführung des Euro

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Einführung des Euro

(Drucksache 862/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 91/492/EWG des Rates zur Festlegung von Hygienevorschriften für die Erzeugung und Vermarktung lebender Muscheln

(Drucksache 863/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die europäische Liste der Berufskrankheiten

(Drucksache 999/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Neuseeland über veterinärhygienische Maßnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen

(Drucksache 980/96)

Beschluß: Von einer Stellungnahme zu der Vorlage wird abgesehen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Verkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien

(Drucksache 981/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: (D)

„Initiativen zum Grünbuch über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“

(Drucksache 993/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 707. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Dr. Christine Bergmann** (Berlin)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Nach Auffassung Berlins ist das **Altschuldenregelungsgesetz** allein für die sich aus diesem Gesetz ergebenden Zahlungsverpflichtungen der betroffenen Länder einschließlich des Berliner Solidaritätsbeitrages aus dem sogenannten DDR-Parteivermögen konstitutiv. Die Verständigung zwischen Berlin und der Bundesregierung betreffend die Übernahme des überwiegenden Teiles der aufgrund des Altschuldenregelungsgesetzes auf Berlin entfallenden Belastungen bedeutet daher keine Anerkennung des rechtlichen Bestehens von kommunalen Altschulden bei gesellschaftlichen Einrichtungen.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Namens der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen erkläre ich:

Wir begrüßen es, daß in der lange strittigen Frage der sogenannten kommunalen **Altschulden** endlich eine einvernehmliche Regelung getroffen werden konnte. Voraussetzung dafür war die Übernahme dieser DDR-Altlast in den Erblastentilgungsfonds. Diese Übernahme ist keine Anerkennung der finanziellen Erblasten als Schulden ostdeutscher Kommunen.

Im Interesse eines Kompromisses, der Rechtsstreitigkeiten vermeidet und Unsicherheiten von den betroffenen Kommunen nimmt, beteiligen sich die Länder an der Zahlung der Annuitäten in den Erblastentilgungsfonds. Es ist nicht auszuschließen, daß im Lichte weiterer Diskussionen um die Bewältigung der Erblasten aus DDR-Zeiten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer derartigen Beteiligung der östlichen Länder noch einmal zur Sprache kommen.

Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stimmen heute dem Gesetz im Interesse der Kommunen und einer Befriedung des schon allzu lange schwelenden Konflikts zu.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Bayern trägt die heute zu behandelnde zweite Änderung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** mit, wenn gleich uns diese Entscheidung aus einem Grund

nicht leichtfällt. Wie Sie wissen, haben wir uns im sozialpolitischen Ausschuß des Bundesrates dafür eingesetzt, daß eine Beschäftigung von über 18jährigen Auszubildenden an Berufsschultagen auch möglich sein soll, wenn der Berufsschulunterricht schon vor 9.00 Uhr beginnt. Eine entsprechende Regelung enthielt bereits der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf vom 5. September 1996 (Drucksache 13/5494). Die vom Bundestag insoweit geänderte Fassung des § 9 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG hat nämlich zur Folge, daß die Auszubildenden, z. B. im Bäckerhandwerk, auch an Berufsschultagen mit nur wenigen Unterrichtsstunden nicht zusätzlich beschäftigt werden dürfen, da in diesem Berufsstand eine Beschäftigung nach dem Unterricht ohnehin nicht mehr in Frage kommt. Die ausfallende Wochenarbeitszeit muß dann gegebenenfalls an anderen Tagen eingearbeitet werden. Daß sich dies nicht positiv auf die Ausbildungsbereitschaft im Bäckerhandwerk auswirkt, dürfte einleuchten. Leider fand dieser Antrag nicht die erforderliche Unterstützung im Ausschuß.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Regelung, insbesondere für das Bäckerhandwerk, behält es sich Bayern allerdings vor, die Angelegenheit erneut aufzugreifen, wenn sich die genannten Schwierigkeiten weiterhin bestätigen.

Anlage 4**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einer Schädigung ihrer Gesundheit und ihrer Entwicklung bei der Arbeit hat in Deutschland eine lange und gute Tradition. Nicht von ungefähr ist das **Jugendarbeitsschutzgesetz** in weiten Teilen Grundlage der am 22. Juni 1994 vom Rat der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union verabschiedeten Jugendarbeitsschutz-Richtlinie gewesen.

Das vorliegende Gesetz beschränkt sich demzufolge auf einige notwendige Anpassungen an die Richtlinie der EU. Es regelt den Komplex der Kinderarbeit im Licht der bisherigen Erfahrungen mit der Kinderarbeit in Deutschland neu und korrigiert maßvoll Vorschriften die sich als ausbildungshemmend erwiesen haben. In den Beratungen des Deutschen Bundestages sind zudem Vorschläge des Bundesrates aus dem ersten Durchgang berücksichtigt worden.

Das Gesetz beseitigt eine realitätsfremde Regelung des bisherigen Rechts. Danach ist eine Beschäftigung mit leichten und für Kinder geeigneten Arbeiten nur in der Landwirtschaft, beim Zeitungsaustragen und in Form von Handreichungen beim Sport erlaubt. Demgegenüber sind beispielsweise Dienstleistungen in privaten Haushalten, wie die Erteilung von Nachhilfeunterricht, das Babysitting, Boten-

- (A) gänge und Betreuungsleistungen für ältere Mitbürger, verboten. Es ist ein Unding, den überwiegenden Teil üblicher und gesellschaftlich anerkannter Beschäftigungen von jungen Menschen zwischen 13 und 16 Jahren zur verbotenen Kinderarbeit zu erklären.

Natürlich sollen diese jungen Menschen auch in Zukunft nur leichte und für sie geeignete Arbeiten ausüben dürfen. Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung der Kinder sind weiterhin das oberste Gebot.

Um den Schutz der Kinder vor gesundheitsschädlichen Arbeiten zu sichern, wird die Bundesregierung in einer Rechtsverordnung – mit Zustimmung des Bundesrates – die leichten und für Kinder geeigneten Arbeiten festlegen. Die Bundesregierung ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Rechtsverordnung zu erlassen. Hier hat das Parlament einen Vorschlag des Bundesrates aufgegriffen und realisiert. Ich kann Ihnen schon heute versichern, daß es in dieser Rechtsverordnung eine Einbeziehung von Kindern in industrielle oder gewerbliche Arbeitsabläufe nicht geben wird.

Das Gesetz sieht auch eine Neuregelung für die Erreckung der für Jugendliche geltenden Vorschriften über die Freistellung vor und nach der Berufsschule auf volljährige Auszubildende vor. Die bisher in § 9 Abs. 4 JArbSchG enthaltene generelle Gleichbehandlung von jugendlichen und erwachsenen Auszubildenden, also jungen Leuten, die auch über 20 Jahre alt sein können, erscheint aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht gerechtfertigt.

- (B) Ich bin überzeugt davon, daß diese Neuregelung eine intensivere Integration volljähriger Auszubildender in den Betrieb ermöglicht und dazu führt, die Ausbildungsbereitschaft, insbesondere der Handwerksbetriebe, zu erhöhen. Eine möglichst hohe Präsenz der jungen Auszubildenden im Betrieb außerhalb der Berufsschulzeit ist besonders wichtig für die Ausbildung.

In den Beratungen des Deutschen Bundestages ist allerdings zu Recht auf die Gefahr hingewiesen worden, daß Auszubildende, die vor dem Berufsschulunterricht längere Zeit im Betrieb beschäftigt werden, infolge der damit verbundenen Übermüdung in ihrer theoretischen Ausbildung behindert werden könnten. Aus diesem Grund wird für alle, auch für die erwachsenen Auszubildenden, an einer Freistellung von der Arbeit im Betrieb vor einem vor 9.00 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht festgehalten. Damit ist das Parlament einem weiteren Vorschlag des Bundesrates im ersten Durchgang in einem wichtigen Teil gefolgt.

Ich teile nicht die Befürchtung Bayerns, daß sich diese Korrektur negativ auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auswirken wird. Auch erwachsenen Auszubildenden im Bäckerhandwerk sollte nicht zugemutet werden, übermüdet am Berufsschulunterricht teilnehmen zu müssen.

Ich bitte Sie, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und so dem Gesetz zuzustimmen.

Anlage 5

Umdruck Nr. 1/97

(C)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 708. Sitzung des Bundesrates wird dem Bundesrat empfohlen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Erstes Gesetz zur **Änderung des Soldatenbeteiligungsgesetzes** (Drucksache 6/97)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Anhangs I des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949** (Drucksache 9/97)

Punkt 11

Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Dezember 1995 zur **Änderung des Abkommens vom 31. Oktober 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über den Zivilen Luftverkehr** (Drucksache 12/97)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

(D)

Punkt 9

Gesetz zu dem **Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern** (Drucksache 10/97)

Punkt 10

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern** (Drucksache 11/97)

Punkt 12

Gesetz zu dem **Abkommen vom 14. Juli 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über den Luftverkehr** (Drucksache 13/97)

Punkt 13

Gesetz zu dem Vertrag vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik über den Zusammenschluß der deutschen Autobahn A6 und der tschechischen Autobahn D 5 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 14/97)

(A)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (**3. Wahlrechtsverbesserungsgesetz – 3. WRVG**) (Drucksache 962/96, Drucksache 962/1/96)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an internationalen Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (**Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz – KapAEG**) (Drucksache 967/96, Drucksache 967/1/96)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (**Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen**) (Drucksache 970/96, Drucksache 970/1/96)

(B)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 10. Juni 1996 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Slowenien** andererseits (Drucksache 975/96, Drucksache 975/1/96)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

Punkt 18

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur **Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtlicher Vorschriften** (Drucksache 963/96, Drucksache 963/1/96)
- b) Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur **Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtlicher Vorschriften** (Drucksache 964/96, Drucksache 963/1/96)

Punkt 33

(C)

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (**Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz – IuKDG**) (Drucksache 966/96, Drucksache 966/1/96)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – **Strafverfahrensänderungsgesetz 1996 – (StVÄG 1996)** (Drucksache 961/96, Drucksache 961/1/96)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum **VN-Waffenübereinkommen** (Drucksache 969/96)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Ergänzenden Protokoll vom 22. August 1996 zum Ems-Dollart-Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung (**Ems-Dollart-Umweltprotokoll**) (Drucksache 958/96)

Punkt 29

(D)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem **Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 972/96)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (**Vertrag über die Oderschutzkommission**) (Drucksache 973/96)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Hongkong** über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 974/96)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

- (A) **Punkt 34**
- Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **allgemeinen und beruflichen Bildung und Forschung** – Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität (Drucksache 817/96, Drucksache 817/1/96)
- Punkt 36**
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluß des **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und der Republik Usbekistan andererseits (Drucksache 859/96, Drucksache 859/1/96)
- Punkt 39**
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Außenhandelspolitik der Gemeinschaft im Bereich der Normen und der Konformitätsbewertung“** (Drucksache 939/96, Drucksache 939/1/96)
- Punkt 40**
- Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Aktionsprogramm zur stärkeren Sensibilisierung der Juristen für das Gemeinschaftsrecht (Aktion Robert Schuman)** (Drucksache 920/96, Drucksache 920/1/96)
- (B) **Punkt 44**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 17. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Drucksache 872/96, Drucksache 872/1/96)
- Punkt 45**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von **Höchstmengen für Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft** (Drucksache 996/96, Drucksache 996/1/96)
- Punkt 46**
- Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Numerierungskonzept für **Telekommunikationsdienste in Europa** (Drucksache 991/96, Drucksache 991/1/96)
- Punkt 50**
- Verordnung zur **Änderung der Tuberkulose-Verordnung** und anderer **tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 998/96, Drucksache 998/1/96)
- Punkt 55**
- Verordnung zur Änderung des **Anhangs I des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 942/96, Drucksache 942/1/96)
- Punkt 56**
- Verordnung über **Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** und zur Anpassung der Anlage des Abwasserabgabengesetzes (Drucksache 985/96, Drucksache 985/1/96)
- Punkt 59**
- Dritte Verordnung zur **Änderung der Makler- und Bauträgerverordnung** (Drucksache 1004/96, Drucksache 1004/1/96)
- VII.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 51**
- Verordnung zu dem Abkommen vom 29. Mai 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Kriegsgräberfürsorge** in der Bundesrepublik Deutschland und in der Ukraine (Drucksache 986/96)
- (D) **Punkt 52**
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen** (Drucksache 987/96)
- Punkt 54**
- Zweite Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel** durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Drucksache 1003/96)
- Punkt 58**
- Erste Verordnung zur **Änderung der Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung** (Drucksache 880/96)
- Punkt 60**
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 1996** – EStR 1996) (Drucksache 989/96)

(A)

VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 57

Erste Verordnung zur **Änderung der Klärschlammverordnung** (Drucksache 1002/96, Drucksache 1002/1/96)

IX.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 62

Veräußerung einer **bundeseigenen Liegenschaft in Frankfurt am Main** (ehemals US-genutztes IG Farben Hochhausgelände) (Drucksache 874/96)

Punkt 63

Veräußerung eines **bundeseigenen Grundstücks in Frankfurt/Main, ehemaliges US-Shopping-Center (Teilfläche)** (Drucksache 944/96)

X.

(B) Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 64

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuß zum „**Aktionsprogramm Suchtprävention im Rahmen der öffentlichen Gesundheit**“) (Drucksache 1005/96, Drucksache 1005/1/96)

Punkt 65

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **gesetzgeberische Transparenz im Binnenmarkt für die Dienste der Informationsgesellschaft**)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein **Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften**) (Drucksache 700/96, Drucksache 700/2/96)

Punkt 67

Neubenennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 810/96, Drucksache 810/1/96)

XI.

(C)

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 66

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 37/97)

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Die mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) beschlossene Begrenzung und Rückführung der Rehabilitationsausgaben der Rentenversicherungsträger auf den um 600 Millionen DM verminderten Stand des Kalenderjahres 1993, aber auch auf den Stand des im Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (SGB VI-ÄndG) vorgeschlagenen Basisjahres 1994, würden die in diesen Jahren noch gravierend unterschiedlichen Verhältnisse in den neuen und alten Ländern festschreiben. Es ist jedoch nicht das Anliegen des WFG, den Angleichungsprozeß abbrechen. Der Freistaat Sachsen begrüßt daher die Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Schreiben vom 15. Januar 1997, daß den Rentenversicherungsträgern in den neuen Bundesländern für 1997 zumindest Mittel in dem Umfang von 1996 zur Verfügung gestellt werden. Für die Zukunft geht er davon aus, daß dieses Ausgaben-volumen die Basis bei den nach § 220 Abs. 2 Satz 1 SGB VI fortgeschriebenen Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation ist. Nur so wird dem Nachholbedarf der Versicherten in den neuen Ländern Rechnung getragen und können die Vorgaben des § 220 Abs. 2 Satz 2 SGB VI erfüllt werden.

(D)

Anlage 7**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern soll die Höhe der Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation der Rentenversicherung für das Kalenderjahr 1997 nicht – wie in dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz geregelt – auf die Höhe der zuvor um 600 Millionen DM verminderten Ausgaben für das Kalenderjahr 1993, sondern auf die Höhe der ent-

- (A) sprechenden Ausgaben für das Kalenderjahr 1994 begrenzt werden.

Die Antragsteller wollen erreichen, daß im Jahre 1997 im Bereich der Rehabilitation 1,476 Milliarden DM mehr ausgegeben werden dürfen, als dies dem geltenden Recht entspricht, und zwar mit Wirkung auch für die Folgejahre. Sie erhoffen sich hiervon, daß mit diesen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln von ihnen befürchtete Belegungseinbrüche vermieden und Zehntausende von Arbeitsplätzen vorzugsweise in strukturschwachen Gebieten erhalten werden.

Für die Beurteilung des vorliegenden Antrags ist es wichtig, die Entwicklung der Rehabilitation richtig einzuschätzen. Diese hängt maßgeblich vom Antragsverhalten der Versicherten ab. Deshalb können die mit dem Antrag verfolgten Ziele durch eine bloße Veränderung der Ausgabenbegrenzungsregelung des § 287 b SGB VI nicht erreicht werden.

Allein aufgrund des Rückganges von Anträgen und Bewilligungen von medizinischen Rehabilitationsleistungen muß davon ausgegangen werden, daß im Jahre 1997 rund 180 000 Maßnahmen weniger durchgeführt werden als 1996. Darüber hinaus ist es im Jahre 1996 durch den Abbau von Wartezeiten zwischen Bewilligung und Beginn stationärer Leistungen zu einer Vorziehung von etwa 100 000 medizinischen Reha-Leistungen gekommen, die sonst in den ersten Monaten des Jahres 1997 durchzuführen wären.

- (B) Setzt sich die rückläufige Antragsentwicklung in 1997 fort, was im Hinblick auf die Verstärkung des Antragsrückganges in den letzten Monaten eher wahrscheinlich sein dürfte, kann es schon allein aufgrund dieser Entwicklung zusammen mit den durch das WFG bedingten Maßnahmereduzierungen dazu kommen, daß die geltende Ausgabenbegrenzung im Jahre 1997 für sich genommen keine zusätzliche Wirkung entfaltet.

Deshalb dürfte auch der Anstieg der Ausgaben für berufsfördernde Leistungen für 1997 keine Auswirkungen auf die Anzahl von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen haben. Bei Neubewilligungen wollen die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung solcher Auswirkungen die Anlegung strenger Kriterien prüfen.

Das Antragsverhalten ist nicht davon abhängig, daß die Ausgaben für Rehabilitationsausgaben begrenzt sind. Es wird durch andere Faktoren beeinflusst. Maßgeblichen Einfluß hat – wie immer in konjunkturellen Schwächeperioden – die Sorge um den Arbeitsplatz. Natürlich haben jetzt auch die seit 1997 geltenden gesetzlichen Regelungen Einfluß auf die Rehabilitationsbereitschaft; denn mit ihnen soll auch das Kostenbewußtsein der Versicherten gestärkt werden. Die Regelung zur Ausgabenbegrenzung dient aber lediglich dazu, sicherzustellen, daß die leistungsrechtlichen Neuregelungen so angewendet werden, daß die von ihnen erwarteten Einsparungen auch eintreten.

- Mit den Änderungen durch das WFG sollen u. a. (C)
- die Zielgenauigkeit von Reha-Leistungen und
 - die Effektivität und Effizienz von Reha-Leistungen verbessert werden.

Die Rentenversicherungsträger haben deshalb ihre Bewilligungskriterien angepaßt und führen für Versicherte mit nur leichteren Funktionseinschränkungen keine stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen mehr durch. Würde der Reha-Deckel angehoben, könnte der zusätzlich zur Verfügung stehende Betrag von fast 1,5 Milliarden DM nur dadurch ausgeschöpft werden, daß in diesem Umfang wieder medizinisch nicht notwendige Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dies wäre ein falsches Signal; denn auch nach den Änderungen durch das WFG ist weiterhin sichergestellt, daß die aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Maßnahmen so lange durchgeführt werden und in solch kurzen Abständen wiederholt werden können, wie es erforderlich ist, um das Rehabilitationsziel zu erreichen.

Hinzu käme, daß eine solche medizinisch nicht begründbare Ausweitung der Rehabilitation Mehraufwendungen zur Folge hätte, die von dem für 1997 geltenden Beitragssatz von 20,3 % nicht gedeckt wären. Da sich diese Beträge fortschreiben, käme es zu einem Fehlbetrag, der für 1998 zu einem um bis 0,2 Punkte höheren Beitragssatz führen kann.

- Die damit verbundene Erhöhung der Lohnzusatzkosten stünde in diametralem Gegensatz zu den Zielen: (D)

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft,
- Rückführung der Lohnzusatzkosten bis zum Jahr 2000 auf unter 40 %,
- Dämpfung des Beitragssatzanstiegs in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zu den von den antragstellenden Ländern aufgrund eines Rückganges der Zahl medizinischer Reha-Leistungen befürchteten Auswirkungen auf Heilbäder und Kurorte will ich darauf hinweisen, daß sich ein solcher auf die Heilbäder und Kurorte nur anteilig auswirkt. Ein für das Einsparziel in der Rentenversicherung erforderlicher Rückgang in Höhe von 350 000 medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen führt nur zu einem Ausfall von etwa 10 % der Kurtage.

Dieser Rückgang kann durch geeignete Maßnahmen seitens der Betreiber von Kur- und Reha-Einrichtungen sowie der Bäderwirtschaft aufgefangen werden.

Auf keinen Fall kann es Aufgabe der Sozialversicherung sein, einen bestimmten Auslastungsgrad der vorhandenen Kapazitäten in Rehabilitationseinrichtungen zu garantieren und Arbeitsmarktpolitik dadurch zu betreiben, daß zur Erhaltung von Arbeitsplätzen medizinisch nicht erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden.

- (A) Die vorgesehenen Einsparmaßnahmen im Rehabilitationsbereich wirken sich stabilisierend auf die Beitragssätze zur Renten- und Krankenversicherung aus und beeinflussen damit direkt die Lohnzusatzkosten. Daher kann auf sie nicht - auch nicht teilweise - verzichtet werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

In diesem Jahr wird es auf europäischer Ebene darum gehen, die Regierungskonferenz zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Mindestens genauso wichtig aber ist die Aufgabe, die 1997 in den Mitgliedstaaten selbst geleistet werden muß. Es geht nunmehr darum, das, was mit der Unterzeichnung und der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht im Jahre 1992 ins Werk gesetzt wurde, Realität werden zu lassen.

Die heutige Beratung über den **Konvergenzbericht** ist ein weiterer Schritt in der Begleitung der Währungsunion, die der Bundesrat mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht beschlossen hat.

- (B) Der uns vorliegende Bericht zeigt zweierlei: In allen EU-Mitgliedstaaten sind in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einem hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erzielt worden. Diese Fortschritte haben sich - zu dieser Schlußfolgerung kommt der Bericht - im Laufe des letzten Jahres insbesondere auch im Haushaltsbereich verstärkt.

Positiv zu werten ist vor allem der inzwischen erreichte hohe Grad an Preisstabilität. Zehn Mitgliedstaaten lagen mit ihren durchschnittlichen Inflationsraten unter dem vertraglich festgelegten Wert.

Auch die Situation bei den Wechselkursen hat sich entspannt: Zur Zeit nehmen elf Währungen am Wechselkursmechanismus teil.

Erfreulich ist auch die Konvergenz, die im Niveau der langfristigen Zinssätze zum Ausdruck kommt. Hier ist in elf Mitgliedstaaten der durchschnittliche Zinssatz niedriger als der vertragliche Referenzwert.

Problempunkt ist die Haushaltsentwicklung. Zwar gab es auch hier in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte. Ende 1996 hat aber der öffentliche Bruttoschuldenstand nur in drei Mitgliedstaaten unter dem Wert von 60% des Bruttoinlandprodukts gelegen; zwei Mitgliedstaaten - darunter Deutschland -, die diese Marke bislang eingehalten hatten, haben sie 1996 überschritten. Nur in drei Mitgliedstaaten wurde im letzten Jahr kein übermäßiges Defizit festgestellt.

Dies ist die Quintessenz des Konvergenzberichts: Es gibt Licht, aber auch noch Schatten. Der Bericht

unterstreicht die sich 1997 stellenden Notwendigkeiten. Diese sollten vom Bundesrat jetzt in der notwendigen Deutlichkeit formuliert werden. Baden-Württemberg schlägt gemeinsam mit Bayern einen klaren Beschluß vor. (C)

Es geht hierbei vor allem um drei Punkte:

- Das Ziel der Währungsunion muß eine dauerhafte Stabilitätsgemeinschaft sein. Währungspolitische Stabilität bietet dann die Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Aufgabe der Geldpolitik ist die währungspolitische Stabilität. Sie schafft auch Wachstum.
- Klargestellt werden sollte auch, daß die Stabilitätskriterien - so wie sie im Vertrag festgelegt sind - Vorrang vor Terminen oder vor der Zahl der Teilnehmer haben. Es geht darum, diese Stabilitätskriterien nach Buchstaben und Geist des Vertrages solide zu erfüllen. Alles andere ist demgegenüber zweitrangig.
- Deutlich angesprochen werden sollte auch das aktuelle Problem der sogenannten „kreativen Buchführung“. In der Bevölkerung und auf den Finanzmärkten darf nicht der Eindruck entstehen, daß die Konvergenzkriterien durch „Haushaltstricks“ erfüllt würden. Eine Währungsunion kann nur auf Klarheit und Wahrheit aufgebaut werden.

Das, was ich soeben zum Ausdruck gebracht habe, gilt für alle Teilnehmer an der Währungsunion. Auch Deutschland muß 1997 größte Anstrengungen unternehmen, um auf der Ziellinie dann vorne mit dabei zu sein. Die Planungen sind äußerst knapp kalkuliert; ein Abweichen von einem strikten Kurs hätte fatale Folgen. (D)

Die Einhaltung der Stabilitätskriterien ist nicht allein eine Obliegenheit des Bundes. Auch Länder und Gemeinden müssen ihren Beitrag leisten, damit Deutschland - nicht nur 1997, sondern auch in der Zukunft - die Stabilitätskriterien erfüllt. Derzeit laufen die Verhandlungen zu diesem Thema. Wie auch immer die Lösung aussehen wird: Aus baden-württembergischer Sicht ist es wichtig, daß es keine Bestrafung gerade derjenigen Länder geben darf, die sich bereits in der Vergangenheit um eine stabilitätsorientierte Haushaltsplanung bemüht haben. Baden-Württemberg leistet bereits seit Jahren mit seinem stringenten Kurs der Haushaltskonsolidierung und Aufgabenbegrenzung einen überproportionalen Beitrag für eine stabilitätsorientierte Fiskalpolitik in Deutschland.

Deutschland muß in der Lage sein, seine Verpflichtungen auch innerstaatlich zu erfüllen.

Die Europäische Währungsunion ist das wohl größte politische Vorhaben zum Ende dieses Jahrhunderts. Die Länder, der Bundesrat, sind hier genauso wie die Bundesregierung gefordert, die 1992 einvernehmlich beschlossenen Ziele zu verwirklichen.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Auch wenn die Landesregierung von Rheinland-Pfalz – vor allem im Hinblick auf ein zügiges Inkrafttreten des Gesetzes – von einer Unterstützung der Ziffer 11 in Drucksache 959/1/96 absieht, so trägt sie gleichwohl das politische Anliegen mit, im Zuge einer späteren Novellierung genauer prüfen zu lassen, wie sich eine stärkere Ausrichtung der Regelsätze am Bedarfsprinzip in der Praxis sowohl auf die Verfahrensbeteiligten als auch auf Bund, Länder und Gemeinden auswirken würde.

Anlage 10**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder** liegt Ihnen heute das letzte Teilstück der umfassenden Kindschaftsrechtsreform vor. Über die Entwürfe eines Beistandschaftsgesetzes und eines Kindschaftsrechtsreformgesetzes, zu denen Sie bereits Stellung genommen haben, wird derzeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten.

(B)

Ich freue mich darüber, daß die bisherigen Beratungen eine große Einigkeit über die Ziele des Entwurfs aufgezeigt haben. Die Kernvorschläge stehen außer Streit. Dies gilt für

- die Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts für eheliche und nichteheliche Kinder, insbesondere die Schaffung eines Anspruchs auf Regelunterhalt auch für eheliche Kinder,
- die Vereinfachung der Unterhaltsverfahren und die Entlastung der Justiz durch Dynamisierung von Unterhaltstiteln und Neuregelungen im Bereich der anzurechnenden kindbezogenen Leistungen,
- das neue Verfahren zur vereinfachten Geltendmachung von Regelunterhalt und
- die Verbesserung der prozessualen Situation des Unterhaltsgläubigers insbesondere durch weitgehende Auskunftspflichten von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern und Versicherungsunternehmen sowie bei minderjährigen Kindern auch von Finanzämtern über die wirtschaftliche Situation des Unterhaltsschuldners.

Diese Neuregelungen werden die Position der Kinder deutlich verbessern, ohne die Interessen zahlungswilliger Unterhaltsverpflichteter nennenswert

zu beeinträchtigen. Diejenigen aber, die sich ihren Unterhaltspflichten zu entziehen suchen, werden es in Zukunft schwerer haben. (C)

Das bestehende Einvernehmen über die Ziele wird durch die insgesamt zwölf Empfehlungen der Ausschüsse für die Beschlußfassung anschaulich verdeutlicht. Es handelt sich ganz überwiegend um Vorschläge oder Prüfbitten zu Formulierungsfragen oder gesetzgebungstechnischen Details. Hierauf wird im einzelnen in der Gegenäußerung der Bundesregierung einzugehen sein. Schon jetzt kann ich aber sagen, daß sich die Bundesregierung berechtigten Änderungs Wünschen nicht verschließen wird.

Problematisch erscheint allerdings die von ihrem Grundanliegen her nachvollziehbare Forderung, die Regelbeträge so auszugestalten, daß sie das Existenzminimum der Kinder abdecken. Zwei Dinge sind hier zu bedenken:

Zum einen liefe das unstrittige Ziel des Entwurfs leer, den Kindern auf verfahrensrechtlich einfache Art und Weise schnell zu einem Titel über den Regelunterhalt zu verhelfen. Die Regelbeträge müßten zur Abdeckung des steuerrechtlich anerkannten Existenzminimums um durchschnittlich ca. 40 % erhöht werden, nachdem sie erst zum 1. Januar 1996 gegenüber den davor geltenden Sätzen um 20 % erhöht worden sind. Dies hätte unweigerlich zur Folge, daß sich die Verpflichteten in einer Vielzahl der Fälle gegenüber dem geltend gemachten Anspruch auf Regelunterhalt zu Recht auf ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit berufen würden, was aber ein vereinfachtes Verfahren zur Festsetzung von Regelunterhalt ausschloße. Über die Frage der eingeschränkten Leistungsfähigkeit müßte langwierig in normalen Unterhaltsverfahren entschieden werden. Der Vorteil des einfachen und schnellen Regelunterhaltsverfahrens vor dem Rechtspfleger wäre hinfällig. (D)

Außerdem bringt dieser Vorschlag Kindern, die aufgrund der persönlichen Verhältnisse einen über den Regelunterhalt hinausgehenden Unterhaltsanspruch haben, keinen Vorteil. Diese Kinder können anstelle des Regelunterhalts oder aber auch nach dessen rechtskräftiger Festsetzung ohne weiteres darüber hinaus auch den ihnen aufgrund der persönlichen Verhältnisse zustehenden Individualunterhalt geltend machen.

Zum anderen ist beim Unterhaltsanspruch minderjähriger Kinder wie bei jedem anderen Unterhaltsanspruch neben der Bedürftigkeit des Berechtigten auch die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten das maßgebliche Kriterium für die Bemessung des Unterhalts. So wünschenswert es auch wäre – in der Realität ist die Mehrzahl der Unterhaltsverpflichteten nicht in der Lage, Unterhaltsbeiträge in Höhe des steuerrechtlich anerkannten Existenzminimums zu erbringen. Überwiegend geht es um die Verteilung des Mangels. Das darf vom Gesetzgeber nicht ignoriert werden.

Demgegenüber ist die im Entwurf vorgeschlagene Regelung vorzugswürdig: Der gesetzlich festgelegte Betrag ist zwar niedriger. Er ist aber für die Unter-

(A) haltsverpflichteten tragbar, so daß die Kinder ihn schnell in einem einfachen Verfahren erhalten können. Im normalen Unterhaltsverfahren können sie darüber hinausgehende Beträge anschließend geltend machen. Würde man dagegen das Existenzminimum im Gesetz festschreiben, ginge nicht nur der Vorteil des gestuften Verfahrens – Regelunterhalt schnell und gegebenenfalls voller Unterhalt später – verloren. Es würden auch Erwartungen geweckt, die in einer Vielzahl von Fällen wegen mangelnder Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten nicht erfüllt werden könnten.

Insgesamt ist für mich entscheidend, daß wir gemeinsam zu Ergebnissen gelangen werden, die den schutzwürdigen Belangen minderjähriger Kinder gerecht werden. Der große Konsens über die Ziele dieser Reform bestärkt mich in der Erwartung, daß wir diese auch erreichen werden.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Minister **Otto Kretschmer** gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Sie werden vielleicht fragen, weshalb ich zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergreife. Die Antwort will ich Ihnen nicht schuldig bleiben: Es gilt meines Erachtens – bei allen Chancen und Möglichkeiten, die das **Internet** insbesondere der Wirtschaft auf dem Sektor der Kommunikationstechnik eröffnet –, die Augen nicht vor den Gefahren zu verschließen, die auch von diesem weltumspannenden „Netz der Netze“ ausgehen können.

Dieser Gefahren war sich auch die Europäische Kommission bewußt, als sie im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe unter ihrem Vorsitz mit dem Auftrag einrichtete, die Möglichkeiten von Gegenmaßnahmen zu der Verbreitung illegalen Materials, insbesondere Kinderpornographie, über das Internet zu prüfen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt nun zur Unterrichtung des Bundesrates vor. Danach – so die Feststellungen der Kommission – wird das Internet gleich in mehreren Bereichen für kriminelle Zwecke mißbraucht. Beispielphaft will ich an dieser Stelle nur anführen:

- die nationale Sicherheit, die durch die Verbreitung von Anleitungen zur Herstellung von Bomben, zur illegalen Herstellung von Drogen oder für terroristische Tätigkeiten berührt wird;
- den Jugendschutz, der unter anderem durch die Darstellung von Gewalt und Pornographie unterlaufen wird;

– den Schutz der Würde des Menschen, der durch Aufstachelung zum Rassenhaß oder Rassendiskriminierung in Frage gestellt wird. (C)

Auf diese kriminellen Mißbrauchsmöglichkeiten von Computernetzen haben bereits die Justizministerinnen und Justizminister anläßlich ihrer Konferenz vom Juni 1996 in Wiesbaden hingewiesen. Sie haben auf Möglichkeiten insbesondere der Nutzung der neuen Informationstechniken durch Täter der organisierten Kriminalität aufmerksam gemacht. Vor diesem Hintergrund begrüße ich nachdrücklich den in der vorliegenden Mitteilung der Kommission erkennbaren Ansatz, auch auf der Ebene der Europäischen Union zum Schutz vor illegalen Inhalten des Internets initiativ zu werden. Denn die Probleme der strafrechtlich relevanten Nutzung von globalen Datennetzen stellen sich nun einmal im internationalen Rahmen, keineswegs nur im einzelstaatlichen Raum. Auch dies haben die Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer vorerwähnten Konferenz mit dem Hinweis zum Ausdruck gebracht, „daß den Gefahren, die die weltumspannenden Kommunikationstechniken auch in sich bergen, nicht im nationalen Alleingang Rechnung getragen werden kann“. In diesem Kontext ist ihre an die Bundesregierung gerichtete Bitte zu sehen, „auf internationaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen zu treffen bzw. mit Nachdruck voranzutreiben, daß innerhalb der Völkergemeinschaft eindeutige Vereinbarungen für den Datenverkehr in internationalen Computernetzen getroffen sowie im wesentlichen einheitliche Schutzstandards etwa gegen die Verbreitung von Kinderpornographie gewährleistet werden“.

Mir ist es wichtig, auf diese Aspekte einer globalen Vernetzung hinzuweisen, damit sie bei der vom Freistaat Thüringen für unerlässlich gehaltenen Beteiligung der Länder an entsprechenden Maßnahmen der Europäischen Union ausreichend Berücksichtigung finden. Es würde mich freuen, mir insoweit Ihrer Zustimmung gewiß sein zu können. (D)

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern wendet sich gegen den Vorschlag der neuen **Wegekostenrichtlinie**, wonach den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die Kfz-Steuer-Mindestsätze für schwere Lkw zu unterschreiten oder überhaupt keine Kfz-Steuer zu erheben, wenn ein Benutzungsgebührensyste besteht. Der Freistaat Bayern unterstützt insoweit die Empfehlungen der Ausschüsse unter Ziffern 9 bis 13, BR-Drucksache 915/1/96. Er betont in diesem Zusammenhang, daß sich diese Stellungnahme ausschließlich auf die Neuregelung der Fiskalbelastungen im europäischen Güterkraftverkehr, nämlich für Lkw ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht, bezieht. In

- (A) welchem Umfang gleiche und/oder andere zusätzliche Gesichtspunkte in anderen Verkehrssektoren zu berücksichtigen sind, bedarf einer eigenen Prüfung.

Ausschlaggebend für die Haltung des Freistaates Bayern zur vorliegenden neuen Wegekostenrichtlinie ist die Sorge um die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Straßengüterverkehrsgewerbes auf dem internationalen wie auf dem nationalen Markt. Das Ziel einer Harmonisierung der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterverkehr würde weiter verfehlt, die Wettbewerbsnachteile der deutschen Unternehmen würden sich vergrößern, falls in den europäischen Staaten von einer solchen Möglichkeit in unterschiedlichem Maß Gebrauch gemacht würde. Es gilt, einen Kompensationswettlauf innerhalb der Mitgliedstaaten zu verhindern, um die angestrebten Harmonisierungsfortschritte nicht zu konterkarieren.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Ulrich Klinkert** (BMU)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

- (B) In der Ausschuß-Empfehlung wird unter Ziffer 19 (Drucksache 918/1/96) die Auffassung vertreten, daß die Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen sei; das Vorhaben betreffe im Schwerpunkt Verwaltungsverfahren der Länder.

Das Bundesumweltministerium vertritt demgegenüber die Rechtsauffassung, daß die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG nur für Teile der Stellungnahme erfüllt sind.

Die obengenannte Form der Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesrates gilt nur dann, wenn – und insoweit – bei einem EG-Vorhaben

- im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind und der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat oder
- im Schwerpunkt die Einrichtung der Behörden der Länder oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind.

Der maßgebliche Einfluß der Länder erstreckt sich nicht auf das ganze EG-Vorhaben, sondern gilt nur insoweit, d. h. in dem Umfange, in dem die obengenannten Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Struktur der Behörden oder deren Verwaltungsverfahren betroffen sind.

Für die übrigen Teile eines EG-Vorhabens bleibt es hinsichtlich der Ländermitwirkung bei der „einfachen“ Berücksichtigung.

(C) Die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder bzw. die Einrichtungen ihrer Behörden bzw. Verwaltungsverfahren dürfen nicht nur „berührt“, sondern müssen „betroffen“ sein. Das bedeutet, daß nicht jede Auswirkung genügt, sondern daß diese ins Gewicht fallen muß.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Die Bilder grausamer Tiertransporte stehen uns allen noch direkt vor Augen. Wir haben der Bevölkerung versprochen, Vorschriften zu verabschieden, die einen wirksamen Schutz der Tiere garantieren. Zuletzt haben Bundesminister Borchert und die Tierschutzminister der Länder nach einer gemeinsamen Besprechung zu diesem Thema am 31. Oktober 1996 ein solches Versprechen abgegeben.

Allerdings stimmen Taten und Worte nicht überein.

(D) Bereits im Dezember 1994 hat der Bundesrat den Entwurf einer Tierschutztransportverordnung verabschiedet, der eine obligate Transportzeitbegrenzung für Schlachttiere auf acht Stunden enthielt.

Der nunmehr durch Herrn Minister Borchert vorgelegte Entwurf der Tierschutztransportverordnung bleibt deutlich dahinter zurück. Echte Verbesserungen für die Tiere beim Transport enthält die Tierschutztransportverordnung nicht – und dies, Herr Minister Borchert, obwohl Sie sich nach der Verabschiedung der Tierschutztransportrichtlinie in Brüssel im Juni 1995 in einer Presseerklärung Ihres Hauses als Tierschutzminister haben feiern lassen, der einen wesentlichen Fortschritt zum Schutz der Tiere beim Transport erreicht hat.

Bei näherer Betrachtung stellt man dann jedoch fest, daß nichts von alledem wahr ist. Die eigentlichen Probleme beim Schlachttiertransport sollen nicht angegangen werden. Es bleibt bei den schlechten Verhältnissen, die derzeit nun einmal bestehen.

Herr Minister Borchert, Sie begründen Ihren zögerlichen Entwurf der Tierschutztransportverordnung mit EG-Recht. Sie sind nicht dazu bereit, auch nur einen Deut von der Richtlinie abzuweichen. Wir haben diese geprüft und sind der Auffassung, daß Sie zugunsten eines verbesserten Tierschutzes durchaus von der Richtlinie abweichen dürften, wenn Sie es nur wollten.

Die Bundesregierung ist jedenfalls so lange nicht dazu verpflichtet, die Richtlinie 95/29 hinsichtlich Regelungen über Tiertransporte umzusetzen, bis der

(A) Rat gemäß Artikel 13 Absatz 2 die gemeinschaftlichen Kriterien für Aufenthaltsorte festgelegt und die Europäische Kommission der Bundesregierung eine verbindliche Liste der diesen gemeinschaftlichen Kriterien entsprechenden Aufenthaltsorte übermittelt hat. Die Bundesregierung ist auch deswegen nicht zur Umsetzung der vorgenannten Bestimmung der Richtlinie verpflichtet, weil diese Artikel der Richtlinie selbst rechtswidrig sind und nach dem EG-Vertrag ein Mitgliedstaat zur Umsetzung rechtswidriger Bestimmungen nicht verpflichtet ist. Die Rechtswidrigkeit der Bestimmung folgt daraus, daß der Transportunternehmer die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich der sogenannten Aufenthaltsstationen nach einem mehr als achtstündigen Tiertransport deswegen nicht einhalten kann, weil nach den Erkenntnissen der Bundesländer im Vollzug der Abfertigung von Tiertransporten in den Mitgliedstaaten entweder keine Versorgungsstationen vorhanden sind oder die vorhandenen Versorgungsstationen in keiner Weise dazu geeignet sind, das Füttern und Tränken sowie die Ruhezeiten, wie sie in der Richtlinie vorgeschrieben sind, zu gewährleisten.

Dem europäischen Gesetzgeber war bei der Verabschiedung der Richtlinie dieses Problem genau bekannt. Dies kann man in einer Protokollerklärung anlässlich der Verabschiedung der Richtlinie 95/29 im Juni 1995 nachlesen, die auch noch die dringende Notwendigkeit bekräftigt hat, gemeinschaftsweite Kriterien für die Aufenthaltsorte in bezug auf die Infrastruktur, das Füttern, das Tränken, das Laden, das Entladen und gegebenenfalls die Unterbringung bestimmter Tierarten zu regeln (siehe auch Artikel 13 Absatz 2).

(B)

Mit Erklärung vom 31. Oktober 1996 hat der Bundeslandwirtschaftsminister das Erfordernis dieses Kriterienkataloges für den Vollzug der Richtlinie 95/29 bekräftigt und damit auch das Fehlen der von der Richtlinie als notwendig und vorhanden vorausgesetzten Aufenthaltsorte bestätigt.

Am 31. Oktober 1996 haben Sie, Herr Minister Borchert, auch zugesagt, daß Kommissar Fischler ab 1. Januar 1997 in Drittländern Kontrollen durchführen und die Zahlung der Exporterstattung vom unversehrten Zustand der Tiere bei ihrer Ankunft am Bestimmungsort abhängig machen wolle. Dies ist im übrigen auch schon bei der Verabschiedung der Tier-

transportrichtlinie in Brüssel im Juni 1995 beschlossen worden. Dies alles ist nicht geschehen, obwohl es der Öffentlichkeit wiederholt so „verkauft“ wurde. (C)

Nur eine harte Haltung in der Sache gewährleistet den Schutz der Tiere bei Schlachttiertransporten – zumindest so lange, bis die vom Rat festzustellenden gemeinschaftsweit verbindlichen Kriterien vorliegen und in allen Mitgliedstaaten realisiert sind.

Da diese nicht vorliegen und auch in absehbarer Zeit nicht vorliegen werden, fordere ich, Schlachttiertransporte grundsätzlich auf acht Stunden zu beschränken.

Nur damit helfen wir unseren Mitgeschöpfen auf ihrem letzten Weg.

Bilder von gequälten und drangsalierten Tieren, wie wir sie in den letzten Monaten immer wieder sehen mußten, dürfen sich nicht wiederholen.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung nochmals dazu auf, sich für eine Begrenzung der Transportdauer auf EU-weit maximal acht Stunden einzusetzen. Rheinland-Pfalz erkennt zwar an, daß es auf europäischer Ebene gelungen ist, zumindest geringe Mindeststandards für Tiertransporte einzuführen. Dies reicht jedoch auf keinen Fall aus. Rheinland-Pfalz hält weiterhin deutlich am Ziel der allgemeinen Begrenzung der Dauer von Schlachttiertransporten auf acht Stunden fest. (D)

Rheinland-Pfalz erwartet von der Bundesregierung über ihre Bemühungen um Änderung der europäischen Regelungen hinaus auch, daß sie – wie in vielen anderen Feldern auch – Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftskreisen führt, um durch freiwillige Selbstverpflichtungen eine maximale Transportdauer von acht Stunden zu gewährleisten.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

708. Sitzung

Bonn, Freitag, den 31. Januar 1997

Inhalt:

Ämtliche Mitteilungen	1 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	33* C
Zur Tagesordnung	1 B		
1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c Abs. 2 GO BR –	1 B	6. Gesetz zur Regelung der Sicherheitsanforderungen an Produkte und zum Schutz der CE-Kennzeichnung (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 7/97)	4 C
Beschluß: Staatsminister Günter Meyer (Sachsen) wird zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt	1 C	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	4 C
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Drucksache 3/97, zu Drucksache 3/97)	4 A	7. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (Fünftes Bergarbeiterwohnungsbaueänderungsgesetz) (Drucksache 8/97)	4 C
Prof. Ursula Männle (Bayern)	32* B	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	4 D
Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	32* C	8. Gesetz zur Änderung des Anhangs I des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 (Drucksache 9/97)	4 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	4 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	33* C
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (Drucksache 4/97)	4 A	9. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern (Drucksache 10/97)	4 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	4 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	33* C
4. . . . Strafverfahrensänderungsgesetz – DNA-Analyse („genetischer Fingerabdruck“) – (. . . StVAG) (Drucksache 5/97)	4 B		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	4 B		
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Solddatenbeteiligungsgesetzes (Drucksache 6/97)	4 B	10. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf	

dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern (Drucksache 11/97)	4 B	gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 44/97)	21 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	33* C	Hermann Leeb (Bayern)	21 C
11. Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Dezember 1995 zur Änderung des Abkommens vom 31. Oktober 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über den Zivilen Luftverkehr (Drucksache 12/97)	4 B	Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)	22 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	33* C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	24 A
12. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juli 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über den Luftverkehr (Drucksache 13/97)	4 B	17. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (3. Wahlrechtsverbesserungsgesetz – 3. WRVG) (Drucksache 962/96)	4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG	33* C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	34* A
13. Gesetz zu dem Vertrag vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Zusammenschluß der deutschen Autobahn A6 und der tschechischen Autobahn D 5 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke (Drucksache 14/97)	4 B	18. a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 963/96)	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	33* C	b) Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 964/96)	4 B
14. Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der Altölarbeitung – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 945/96)	5 C	Beschluß zu a) und b): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 963/1/96	34* B
Beschluß: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung	5 C	19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (3. Statistikbereinigungsgesetz – 3. StatBerG) (Drucksache 965/96)	24 A
15. Entschließung des Bundesrates zur Kohlesubventionierung – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 43/97)	5 C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	24 B
Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	5 D	20. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder (Kindesunterhaltsgesetz – KindUG) (Drucksache 959/96)	24 C
Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen)	6 D	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	39* A
Dr. Otto Wiesheu (Bayern)	8 B, 13 C	Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	39* A
Christiane Krajewski (Saarland)	11 A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	24 C
Beschluß: Keine Annahme der Entschließung	14 B	21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts sowie weiterer Vorschriften (Betreuungsrechtsänderungsgesetz – BtÄndG) (Drucksache 960/96)	24 D
16. Entschließung des Bundesrates zur Scientology-Organisation (SO) – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg		Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	25 A

22. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Konzerne an internationalen Kapitalmärkten und zur Erleichterung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (**Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz – KapAEG**) (Drucksache 967/96) 4 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* A
23. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Bundeswasserstraßengesetzes** (Drucksache 968/96) 25 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 25 A
24. Entwurf eines Gesetzes zum Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung und zum Protokoll IV vom 13. Oktober 1995 zum **VN-Waffenübereinkommen** (Drucksache 969/96) 4 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* C
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 26. Juli 1995 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über die **Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Gesetz)** (Drucksache 957/96) 25 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 25 B
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (**Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen**) (Drucksache 970/96) 4 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Rahmenübereinkommen des Europarats** vom 1. Februar 1995 zum **Schutz nationaler Minderheiten** (Drucksache 971/96) 25 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 25 C
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Ergänzenden Protokoll vom 22. August 1996 zum Ems-Dollart-Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung (**Ems-Dollart-Umweltprotokoll**) (Drucksache 958/96) 4 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* C
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des **Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 972/96) 4 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* C
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. April 1996 über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (**Vertrag über die Oderschutzkommission**) (Drucksache 973/96) 4 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* C
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Hongkong** über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 974/96) 4 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* C
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 10. Juni 1996 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Slowenien** andererseits (Drucksache 975/96) 4 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 34* A
33. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- a) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (**Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz – IuKDG**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 966/96)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – **Strafverfahrensänderungsgesetz 1996** – (StVÄG 1996) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 961/96) 4 B

- Beschluß** zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 966/1/96 34* B
- Beschluß** zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 961/1/96 34* B
34. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **allgemeinen und beruflichen Bildung und Forschung** - Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 817/96) 4 B
- Beschluß:** Stellungnahme 34* D
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/58/EG über **Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 792/96) 25 C
- Beschluß:** Stellungnahme 25 C
36. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluß des **Partnerschafts- und Kooperationsabkommens** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits und der Republik Usbekistan andererseits - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 859/96) 4 B
- Beschluß:** Stellungnahme 34* D
37. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Konvergenz in der Europäischen Union 1996** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 919/96)
- in Verbindung mit
38. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über den **Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und Koordination**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Klärung und Beschleunigung des **„Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 861/96) 14 B
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 14 B
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 16 D
- Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 18 D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 38* A
- Beschluß** zu 37 und 38: Stellungnahme 21 B, C
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Außenhandelspolitik der Gemeinschaft im Bereich der Normen und der Konformitätsbewertung“** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 939/96) 4 B
- Beschluß:** Stellungnahme 34* D
40. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Aktionsprogramm zur stärkeren Sensibilisierung der Juristen für das Gemeinschaftsrecht (Aktion Robert Schumann)** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 920/96) 4 B
- Beschluß:** Stellungnahme 34* D
41. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über **illegale und schädigende Inhalte im Internet** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 865/96) 25 C
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 40* A
- Beschluß:** Stellungnahme 25 D
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 915/96) 26 A
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 40* D
- Beschluß:** Stellungnahme 26 A
43. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **künftige Lärmschutzpolitik** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 918/96) 26 A
- Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 41* A
- Beschluß:** Stellungnahme 26 B
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 17. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 872/96) 4 B
- Beschluß:** Stellungnahme 34* D

45. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von **Höchstmengen für Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 996/96) 4 B
Beschluß: Stellungnahme 34* D
46. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Nummerierungskonzept für **Telekommunikationsdienste in Europa** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 991/96) 4 B
Beschluß: Stellungnahme 34* D
47. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 994/96) 26 B
Beschluß: Stellungnahme 26 C
48. Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (**Tierschutz-Schlachtverordnung** - TierSchlV) (Drucksache 835/96) 26 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 26 D
49. Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (**Tierschutztransportverordnung** - TierSchTrV) (Drucksache 836/96) 26 D
Karl-Heinz Funke (Niedersachsen) 27 A
Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 28 C
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 41* C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 42* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen - Annahme von Entschlüssen 30 A, B
50. Verordnung zur **Änderung der Tuberkulose-Verordnung** und anderer **tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 998/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 34* D
51. Verordnung zu dem Abkommen vom 29. Mai 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Kriegsgräberfürsorge** in der Bundesrepublik Deutschland und in der Ukraine (Drucksache 986/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 35* C
52. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen** (Drucksache 987/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 35* C
53. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln bei der Arbeit (**Arbeitsmittelbenutzungsverordnung** - AMBV) (Drucksache 988/96) 30 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 30 B
54. Zweite Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel** durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Drucksache 1003/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 35* C
55. Verordnung zur Änderung des **Anhangs I des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 942/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 34* D
56. Verordnung über **Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** und zur Anpassung der Anlage des Abwasserabgabengesetzes (Drucksache 985/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 34* D
57. Erste Verordnung zur **Änderung der Klärschlammverordnung** (Drucksache 1002/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen - Annahme einer Entschlüsselung 36* A

58. Erste Verordnung zur **Änderung der Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung** (Drucksache 880/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 35* C
Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **gesetzgeberische Transparenz im Binnenmarkt für die Dienste der Informationsgesellschaft**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein **Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 700/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 700/2/96 36* A
59. Dritte Verordnung zur **Änderung der Makler- und Bauträgerverordnung** (Drucksache 1004/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 34* D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 36* C
60. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 1996 – EStR 1996**) (Drucksache 989/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 35* C
61. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der **Grundsätze der Guten Laborpraxis** (ChemVwV-GLP) (Drucksache 941/96) 30 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 30 C
62. Veräußerung einer **bundeseigenen Liegenschaft in Frankfurt am Main** (ehemals US-genutztes IG **Farben Hochhausgelände**) (Drucksache 874/96) 4 B
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 36* A
63. Veräußerung eines **bundeseigenen Grundstücks in Frankfurt/Main, ehemaliges US-Shopping-Center (Teilfläche)** (Drucksache 944/96) 4 B
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 36* A
64. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuß zum **„Aktionsprogramm Suchtprävention im Rahmen der öffentlichen Gesundheit“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 1005/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 1005/1/96 36* A
65. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratung der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den
66. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 37/97) 4 B
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 810/1/96 36* A
67. Neubenennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 810/96) 4 B
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 810/1/96 36* A
68. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI – ÄndG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 56/97) 4 D
Prof. Ursula Männle (Bayern) 4 D
Günter Meyer (Sachsen) 36* C
Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 36* D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 5 C
69. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1996/1997** (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/1997 – BBVAnpG 96/97) – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 948/96) 30 D
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Bürgermeister Ulrich Nölle (Bremen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 30 D

<p>70. Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) (Drucksache 84/97) 1 D</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht- erstatte 1 D</p> <p style="padding-left: 40px;">Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2, 74 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 und 80 Abs. 2 GG 2 D</p> <p>71. Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen, zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (Drucksache 85/97) 2 D</p>	<p>Dr. Bernhard Vogel (Thüringen), Berichterstatter 2 D</p> <p>Dr. Christine Bergmann (Berlin) . 3 C, 32* A</p> <p>Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . 32* A</p> <p style="padding-left: 40px;">Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG 3 D</p> <p>Nächste Sitzung 30 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR 31 A–D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 31 B/D</p>
---	--

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionaler Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

Hamburg:

Prof. Dr. Leonhard Hajen, Senator, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Von der Bundesregierung:

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit